

**Jahresabschluss zum 30. September 2025
und zusammengefasster Lagebericht**

**MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil**

**mit
Bestätigungsvermerk**

Anlagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 1

bestehend aus:

Bilanz zum 30. September 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2024
bis 30. September 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 2

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 3

Allgemeine Auftragsbedingungen 4

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können bei Zahlenangaben in TEUR
Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten
(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil

Geschäftsjahr 2024/25

01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Bilanz zum 30. September 2025

		Siehe Anhang	30.09.2025	30.09.2024
			TEUR	TEUR
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)		
1.	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände		14.125	12.901
2.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		409	263
3.	Geleistete Anzahlungen		201	732
			<u>14.735</u>	<u>13.896</u>
II.	Sachanlagen	(1)		
1.	Grundstücke und Bauten		8.455	9.538
2.	Technische Anlagen und Maschinen		1.010	1.193
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.585	3.021
4.	Geleistete Anzahlungen		2	19
			<u>12.052</u>	<u>13.771</u>
III.	Finanzanlagen	(2)		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		13.329	13.274
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.522	4.340
			<u>16.851</u>	<u>17.614</u>
			<u>43.638</u>	<u>45.281</u>
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.561	11.194
2.	Unfertige Erzeugnisse		2.699	4.672
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren		6.907	5.931
			<u>18.167</u>	<u>21.797</u>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	4.720	6.453
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	3.821	4.647
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	767	1.081
			<u>9.308</u>	<u>12.181</u>
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.601	518
			<u>33.076</u>	<u>34.496</u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		520	431
D.	Aktive latente Steuern	(5)	4.294	6.172
	AKTIVA		<u><u>81.528</u></u>	<u><u>86.380</u></u>

		30.09.2025	30.09.2024
		TEUR	TEUR
	siehe Anhang		
	(6)		
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	13.271	13.271
	./ . eigene Anteile	-61	-61
	Ausgegebenes Kapital	13.210	13.210
II.	Kapitalrücklage	1.250	1.250
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Gesetzliche Rücklage	77	77
2.	Andere Gewinnrücklagen	17.974	17.974
		18.051	18.051
IV.	Bilanzverlust	-8.177	-11.868
		24.334	20.643
B. Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	434	
2.	Sonstige Rückstellungen	2.535	5.184
		2.969	5.184
C. Verbindlichkeiten	(8)		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.400	8.023
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.342	7.054
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.701	41.225
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	469	610
		49.913	56.911
D. Passive latente Steuern	(9)	4.312	3.641
PASSIVA		81.528	86.380

Gewinn- und Verlust-Rechnung**vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

		Geschäftsjahr	
		01.10.2024	01.10.2023
		-	-
	siehe Anhang	30.09.2025	30.09.2024
		TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse (10)	43.876	42.815
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.076	1.682
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.447	4.314
4.	Sonstige betriebliche Erträge (11,12,14)	17.137	997
5.	Materialaufwand	25.366	22.691
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.379	16.285
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.987	6.406
6.	Personalaufwand	16.979	18.009
	a) Löhne und Gehälter	14.162	15.133
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, und für Unterstützung, davon für Altersversorgung TEUR 2 (i.Vj.: TEUR 36)	2.817	2.877
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.318	3.754
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (11,12,14)	8.805	6.647
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.000 (i.Vj. : TEUR 0)	1.000	-
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundenen Unternehmen TEUR 98 (i.Vj. TEUR 97)	126	98
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.994 (i.Vj. TEUR 1.902)	2.286	2.286
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.994	-780
	a) Laufende Steuern	446	1
	b) Latente Steuern (16)	2.548	-781
13.	Ergebnis nach Steuern	3.763	-6.066
14.	Sonstige Steuern	72	63
15.	Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)	3.691	-6.129
16.	Verlustvortrag	-11.868	-5.738
17.	Bilanzverlust	-8.177	-11.868

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25

A. Allgemeine Angaben

Das Geschäftsjahr der MOBOTIX AG umfasst den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Der Jahresabschluss der MOBOTIX AG wurde auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft wird unter der Firma MOBOTIX AG beim Amtsgericht in Kaiserslautern unter HRB Nr. 3724 geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Winnweiler-Langmeil.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet.

CERTINA Software Investments AG, München, hat den 65%igen Anteil von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan), an der MOBOTIX AG übernommen. Der Aktionärswechsel wurde am 29. April 2025 rechtlich vollzogen.

Zum 29. April 2025 übernahm die CAM Systems GmbH (Tochtergesellschaft der CERTINA Software Investments AG) Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 53,2 Mio. EUR von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan). Zur finanziellen Stärkung des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein teilweiser Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR vereinbart.

Durch diese Maßnahme konnte die Eigenkapitalquote zum 30. September 2025 auf 30 % erhöht und damit die Eigenbonität verbessert werden.

Die Fälligkeit der verbleibenden Darlehen in Höhe von 41,2 Mio. EUR, die mit einer Rangrücktrittserklärung versehen sind, wurde bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Der Forderungsverzicht erfolgte pro rata und ist mit einem Besserungsschein versehen. Eine Zahlungsverpflichtung der MOBOTIX AG entsteht frühestens in einem Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2028, sofern unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % erreicht wird.

Die bestehenden, mit einem Rangrücktritt versehenen vorgenannten Finanzierungen, sind mit fixer Verzinsung abgeschlossen.

Für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde, wie im Vorjahr, das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aus der Darstellung der Zahlen in TEUR und den vorgenommenen Rundungen können Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen

Entwicklungskosten werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Forschung wird von der MOBOTIX AG betrieben und ist durch einen eigenen Bereich „Strategic Innovation“ klar von der Entwicklung abzugrenzen. Forschungstätigkeiten sind nicht Bestandteil der Aktivierung.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 und Abs. 2a HGB.

In die Herstellungskosten werden die dem jeweiligen Entwicklungsprojekt direkt zurechenbaren Personalkosten einbezogen. Diese werden auf Basis der erfassten Entwicklerstunden und der entsprechenden Stundensätze ermittelt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und fünf Jahren entsprechen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Sachanlagen werden, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren entsprechen, bewertet. Erhaltene Fördermittel werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Für Kamerabestände, die für eine dauerhafte Verwendung im Unternehmen vorgesehen sind, wurde ein Festwert in Höhe von TEUR 1.087 gebildet.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beinhalten, neben den Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Abschreibungen erfolgen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Vorratsvermögen

Bei den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag sowie des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Erzeugnisse und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die Material- und Fertigungs-

einzelkosten, die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Fremdkapitalzinsen und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die vor dem Stichtag angefallen sind und die für einen bestimmten Leistungszeitraum nach dem Stichtag als Aufwand anfallen. Diese Ausgaben sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden im Wesentlichen für steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerentlastung ergibt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, da sämtliche Fremdwährungsposten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr aufweisen. § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB werden insoweit nicht angewendet.

Passive latente Steuern

Passive latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, soweit sich in späteren Geschäftsjahren daraus eine Steuerbelastung ergibt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Eine Saldierung mit aktiven latenten Steuern findet nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist in dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten insgesamt TEUR 8.387. Von diesem Betrag wurden TEUR 3.447 für die Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen verwendet.

(2) Finanzanlagen

Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 30.09.2025	Ergebnis in 2024/25
MOBOTIX CORP, New York, USA	100,0	TUSD - 5.523	TUSD 883
MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien*)	100,0	GBP 1	GBP 0
MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur	100,0	TSGD 172	TSGD 1
MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, Australien	100,0	TAUD 262	TAUD 30
VAXTOR TECHNOLOGIES, S.L., Madrid, Spanien	100,0	TEUR 3.522**)	TEUR 1.513**)
VAXTOR ASIA PTE.LTD., Singapur	100,0***)	TUSD 1.156**)	TUSD 226**)

Angaben in jeweiliger Landeswährung

*) nicht operativ aktiv

**) laut testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2024 (abweichender Stichtag)

***) mittelbarer Anteil über VAXTOR TECHNOLOGIES S.L., Madrid, Spanien

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.821 (ohne Konica Minolta Gruppe) (i.Vj. TEUR 4.647 inkl. Konica Minolta Gruppe) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die MOBOTIX CORP, New York, USA, in Höhe von TEUR 3.696 (i.Vj. TEUR 2.776). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(5) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.294 (i.Vj. TEUR 6.172) resultieren aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die in Vorjahren und im Geschäftsjahr 2024/25 entstanden sind. Der Bildung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von rund 30,5 % zu Grunde gelegt.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der MOBOTIX AG zu dem jeweiligen Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft 13.271.442 Stammaktien ausgegeben. Davon befinden sich 13.209.784 Aktien im Umlauf. Zum 30. September 2025 werden 61.658 Aktien als eigene Aktien gehalten. Die Aktien sind ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital zu je 1,00 EUR. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Januar 2022 besteht ein Genehmigtes Kapital von TEUR 6.500 für 5 Jahre.

Der Erwerb erfolgt nach Einschätzung des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten durch die Aktionäre.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die Gesellschaft keine eigenen Anteile erworben. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt TEUR 61. Die eigenen Anteile wurden in den Geschäftsjahren 2010/11 und 2011/12 erworben.

Die Kapitalrücklage besteht aus Agien verschiedener durchgeführter Kapitalerhöhungen.

Die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG wurde in Vorjahren gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von TEUR 77 und somit in der notwendigen Höhe gebildet.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 wurden TEUR 17.678 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Bilanzgewinn umfasst die aufgelaufenen, nicht ausgeschütteten und nicht in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Jahresergebnisse.

Der Vorstand der MOBOTIX AG schlägt vor, den Jahresüberschuss der MOBOTIX AG in Höhe von TEUR 3.691 auf neue Rechnung vorzutragen.

Durch die Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände und der aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 14.107. Eine Ausschüttung ist nur möglich, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines Verlustvortrags mindestens den ausschüttungsgesperrten Betrag übersteigen.

(7) Sonstige Rückstellungen

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen die nachfolgenden Rückstellungen enthalten.

- Rückstellung für Kaufpreisverpflichtung	TEUR 0 (i.Vj. TEUR 1.400)
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen	TEUR 222 (i.Vj. TEUR 1.507)
- Rückstellung für Tantiemen und Vertriebsprovisionen	TEUR 816 (i.Vj. TEUR 563)
- Rückstellung für Urlaub	TEUR 285 (i.Vj. TEUR 385)
- Rückstellung für Weihnachtsgeld	TEUR 347 (i.Vj. TEUR 323)
- Rückstellung für sonst. Personal Verpflichtungen	TEUR 357 (i.Vj. TEUR 258)
- Rückstellung für Gewährleistung	TEUR 231 (i.Vj. TEUR 231)

(8) Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (in TEUR; Vorjahreszahlen in Klammern).

Verbindlichkeiten	Gesamt	Laufzeit			davon gesichert	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Betrag	Vermerk
gegenüber Kreditinstituten	3.400 (8.023)	3.400 (8.023)	0 (0)	0 (0)	0 (4.250)	1
aus Lieferungen und Leistungen	3.342 (7.054)	3.342 (7.054)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
gegenüber verbundenen Unternehmen	42.701 (41.225)	1.501 (41.225)	41.200 (0)	0 (0)	0 (0)	
sonstige Verbindlichkeiten	469 (610)	469 (610)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	
Gesamt	49.912 (56.912)	8.712 (56.912)	41.200 (0)	0 (0)	0 (4.250)	

1 = durch Grundschulden abgesichert

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum einen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zum anderen das Darlehen der CAM Systems GmbH, Deutschland, in Höhe von TEUR 41.200.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 58 (i.Vj. TEUR 252) und aus Steuern in Höhe von TEUR 134 (i.Vj. TEUR 154).

(9) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.312 (i.Vj. TEUR 3.641) resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungskosten. Der Bildung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von ca. 30,5 % zu Grunde gelegt.

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Verkauf von Videomanagement-Systemlösungen in Höhe von TEUR 42.255 (i.Vj. TEUR 40.584), Erlöse aus dem Verkauf von Bauteilen an inländische externe Fertiger in Höhe von TEUR 1.621 (i.Vj. TEUR 1.998) und Erlöse aus der Auftragsabwicklung für Konica Minolta, Inc. Tokio, Japan, in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 233).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Videomanagement-Systemlösungen entfallen mit TEUR 12.311 (i.Vj. TEUR 13.003) auf Deutschland und mit TEUR 21.826 (i.Vj. TEUR 19.067) auf das übrige Europa sowie mit TEUR 8.118 (i.Vj. TEUR 8.514) auf den Rest der Welt.

(11) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus Forschungszulagen für mehrere Forschungsprojekte in Höhe von insgesamt TEUR 1.946 sowie den bereits erwähnten Forderungsverzicht der CAM Systems GmbH in Höhe von TEUR 12.000. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Anpassung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 676 erfasst.

(12) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 929 (i.Vj. TEUR 2) aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus der rechtskräftigen Beendigung eines seit 2009 anhängigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit einer Baurechnung. Im Berichtsjahr wurde die hierfür gebildete Rückstellung mangels weiterer Verpflichtungen aufgelöst.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 748 (i.Vj. TEUR 22) ausgewiesen. Diese bestehen überwiegend aus der Wertberichtigung von Altforderungen.

(13) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum 30. September 2025 insgesamt auf TEUR 11.821 (i. Vj. TEUR 6.042). Sie bestehen im Wesentlichen aus dem Bestellobligo für Bauteile in Höhe von TEUR 11.636 (i. Vj. TEUR 5.798). Die verbleibenden Verpflichtungen resultieren aus Leasingverträgen und betragen TEUR 185 (i. Vj. TEUR 242).

Im Zusammenhang mit dem am 30. September 2025 durch die CAM Systems GmbH erklärten Forderungsverzicht hat sich die MOBOTIX AG dazu verpflichtet, diese Verzichtsforderung ganz oder teilweise zu zahlen, soweit sie aus künftigen Jahresüberschüssen, Liquidationsüberschüssen oder

sonstigem frei verfügbaren Vermögen Zahlungen leisten kann, ohne dass dadurch eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der §§ 17, 19 InsO eintritt oder vertieft wird. Die Zahlungspflicht aus diesem Besserungsschein entsteht nur, wenn und soweit die MOBOTIX AG in einem Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2028 eine Eigenkapitalquote von 25 % und einen Jahresüberschuss erzielt, der die gesetzliche Rücklagenbildung übersteigt. In diesem Fall ist die MOBOTIX AG verpflichtet, 25 % des übersteigenden Jahresüberschusses zur anteiligen Tilgung der Verzichtsforderung Darlehen zu verwenden.

(14) Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.051 (i.Vj. TEUR 246) und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.148 (i.Vj. TEUR 374) ausgewiesen.

(15) Derivative Finanzinstrumente

Zum Abschlussstichtag sind keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden. Es wurden zum Abschlussstichtag keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen eingegangen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.878 aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 670 aus der Bildung von passiven latenten Steuern aufgrund der Aktivierung von Entwicklungskosten enthalten.

D. Sonstige Pflichtangaben

(1) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen (ohne Vorstand, Auszubildende und Aushilfen) waren während des Geschäftsjahres 2024/25 im Unternehmen beschäftigt:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	206 (i.Vj. 218)
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	25 (i.Vj. 23)

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 231 (i.Vj. 241).

(2) Honorare des Wirtschaftsprüfers

Für den Wirtschaftsprüfer der MOBOTIX AG sind im Geschäftsjahr die folgenden Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zu machen:

Leistungen	Honorare	
	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen		
in Rechnung gestellt	0	51
aus Rückstellungsbildung	120	123
Summe	120	174

(3) Vorstand der MOBOTIX AG**Mitglieder des Vorstands der MOBOTIX AG**

- Thomas Lausten, Master of Business Administration, Kaiserslautern, Deutschland
(Chief Executive Officer, bis 30. Juni 2025)
- Giovanni Santamaria, München, Deutschland
(Chief Restructuring Officer, ab 01. Juli 2025)
- Klaus Kiener, Diplom-Betriebswirt, Wiesbaden, Deutschland
(Chief Financial Officer bis 30. November 2025; Chief Operating Officer ab 01. Dezember 2025)
- Christian Cabirol, Doktor der Ingenieurwissenschaft, Kaiserslautern, Deutschland
(Chief Technology Officer)

Die Berufsbezeichnung der Vorstandsmitglieder entspricht der Organstellung.

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 741 (i.Vj. TEUR 1.033). Diese bestehen ausschließlich aus kurzfristigen Leistungen.

(4) Aufsichtsrat der MOBOTIX AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta Inc., Tokio, Japan, zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business (Vorsitzender bis 02. Mai 2025)
- Koji Ozeki, General Manager, Imaging-IoT Solution Development, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Mainz, Deutschland (bis 02. Mai 2025)
- Olaf Lorenz, General Manager Corporate Governance Division, Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Deutschland (bis 02. Mai 2025)
- Tobias Meier, Private Equity Manager der CERTINA GROUP, Limassol, Zypern (ab 03. Mai 2025 bis 22. Dezember 2025)
- Tobias Eiblmeier, Head of Mergers & Acquisitions der CERTINA GROUP, Rosenheim (Vorsitzender ab 03. Mai 2025)
- Maik Brockmann, Managing Partner der CERTINA GROUP, Hannover (ab 03. Mai 2025)
- Holger Schmidt, Managing Partner der CERTINA Group, München (ab 09. Februar 2026)

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit eine variable Vergütung in Höhe von 75,00 EUR je 0,01 EUR des sich aus dem HGB-Konzernabschluss ergebenden und nach den Grundsätzen der deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset-Management (DVFA) berechneten Ergebnisses je Aktie der Gesellschaft (basierend auf einem Grundkapital in Höhe von 13.271.442,00 EUR eingeteilt in 13.271.442 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der fixen und der variablen Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf TEUR 23 (i.Vj. TEUR 20)

(5) Konzernzugehörigkeit

Die MOBOTIX AG ist seit dem 29. April 2025 ein Tochterunternehmen der CERTINA Software Investments AG, Grünwald, Deutschland, die wiederum ein Tochterunternehmen der CERTINA Holding AG, Grünwald, Deutschland ist.

Die CERTINA Holding AG, Grünwald, Deutschland stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Konzernabschlüsse sind im elektronischen Unternehmensregister abrufbar.

(6) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

(7) Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 5 und Abs. 6 AktG

Die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, hat uns mit Schreiben vom 13. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Dr. Ralf Hinkel Holding GmbH, Kaiserslautern, mitgeteilt, dass ihr seit dem 10. Mai 2016 nicht länger gemäß § 20 Abs. 1 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG – auch nicht unter Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) – gehört.

Die Konica Minolta, Inc., Tokio, Japan, hat uns mit Schreiben vom 10. Mai 2016 gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der MOBOTIX AG – auch ohne Hinzurechnung von Aktien (§ 20 Abs. 2 AktG) – gehört.

Mit demselben Schreiben hat uns die Konica Minolta, Inc., Tokio, Japan, gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien und Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung) an der MOBOTIX AG gehört.

Die Certina Software Investments AG mit Sitz in Grünwald, Landkreis München, hat uns am 29. August 2025 mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an unserer Gesellschaft gehören.

Die Certina IT AG mit Sitz in Grünwald, Landkreis München, hat uns am 29. August 2025 mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen Certina Software Investments AG gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an unserer Gesellschaft gehören.

Die Certina Solutions AG, hat uns am 29. August 2025 mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen Certina Software Investments AG gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an unserer Gesellschaft gehören.

Herr Dr. Hans Wehrmann, wohnhaft in Grünwald, Landkreis München, hat uns am 29. August 2025 mitgeteilt, dass ihm kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihm abhängigen Certina Software Investments AG gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an unserer Gesellschaft gehören.

(8) Nachtragsbericht

Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat haben im August 2025 Verhandlungen über ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der MOBOTIX AG aufgenommen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden am 23. Oktober 2025 gefasst.

Das Maßnahmenpaket umfasst insbesondere die verstärkte Konzentration der Produktstrategie auf Kernkompetenzen wie die Thermalkameratechnologie sowie die VAXTOR-Technologie zur optischen Zeichenerkennung (OCR) und den weiteren Ausbau KI-gestützter Bildauswertungslösungen.

Darüber hinaus wurde die Organisationsstruktur angepasst. Die Unternehmensstruktur wurde verschlankt, Verantwortungsbereiche neu zugeschnitten, einzelne Abteilungen zusammengelegt sowie ein angepasster Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verabschiedet. Zudem werden effizientere Geschäftsprozesse mittels künstlicher Intelligenz eingeführt.

Im Rahmen der personellen Maßnahmen wurde ein sozialverträglicher Stellenabbau mittels einer Transfergesellschaft umgesetzt. Die betroffenen Mitarbeitenden sind zum 1. Dezember 2025 in die Transfergesellschaft gewechselt.

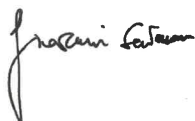
Aus den beschlossenen Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2025/26 Kosteneinsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 6,0 Mio. EUR erwartet. Die geplanten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Transfergesellschaft.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Kosteneinsparungen sowie der Restrukturierungsaufwendungen wird für das Geschäftsjahr 2025/26 ein Umsatzziel von 49,0 Mio. EUR sowie ein ausgeglichenes EBIT (Breakeven) angestrebt. Ziel der Maßnahmen ist die nachhaltige Senkung der Kostenbasis und die strategische Fokussierung des Geschäftsmodells.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX Gruppe haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Winnweiler-Langmeil, den 23. Februar 2026

Der Vorstand



Giovanni Santamaria • CRO



Klaus Kiener • COO



Christian Cabirol • CTO

Anlage zum Anhang

	Stand 01.10.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 30.09.25
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	18.740	3.451	0	513	22.704
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.804	78	0	188	4.070
Geleistete Anzahlungen	732	170	0	-701	201
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.276	3.699	0	0	26.975
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.252	0	1.000	0	17.252
Technische Anlagen und Maschinen	11.642	71	0	0	11.713
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.251	178	3	17	14.443
Geleistete Anzahlungen	19	0	0	-17	2
Summe Sachanlagen	44.164	249	1.003	0	43.410
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.278	54	0	-3	13.329
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.339	0	817	3	3.525
Summe Finanzanlagen	17.617	54	817	0	16.854
Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten	85.057	4.002	1.820	0	87.239

Kummulierte Abschreibung					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	5.839	2.740	0	0	8.579
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.541	120	0	0	3.661
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.380	2.860	0	0	12.240
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.714	575	492	0	8.797
Technische Anlagen und Maschinen	10.450	253	0	0	10.703
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.230	630	2	0	11.858
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	30.394	1.458	494	0	31.358
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3	0	0	0	3
Summe Finanzanlagen	3	0	0	0	3
Summe kumulierte Abschreibungen	39.777	4.318	494	0	43.601

Nettobuchwerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	12.901	711	0	513	14.125
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	263	-42	0	188	409
Geleistete Anzahlungen	732	170	0	-701	201
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.896	839	0	0	14.735
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.538	-575	508	0	8.455
Technische Anlagen und Maschinen	1.192	-182	0	0	1.010
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.021	-452	1	17	2.585
Geleistete Anzahlungen	19	0	0	-17	2
Summe Sachanlagen	13.771	-1.209	509	0	12.052
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.278	54	0	-3	13.329
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.336	0	817	3	3.522
Summe Finanzanlagen	17.614	54	817	0	16.851
Summe Nettobuchwerte	45.281	-316	1.326	0	43.638

**Zusammengefasster Lagebericht
der MOBOTIX AG,
Winnweiler-Langmeil
Geschäftsjahr 2024/25**

01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Technologie und Produkte

Die MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil (im Folgenden kurz „MOBOTIX“ oder Gesellschaft), bietet hochauflösende und netzwerkbasierte Video-Kontrollsysteme an. Die Systeme bestehen aus Hardware, mit dem Fokus auf Hochleistungskameras, sowie in zunehmendem Maße aus Software, beispielsweise Anwendungssoftware (auch Applikationen oder Apps genannt), die kundenspezifischen Funktionen erfüllen. Die Lösungen werden durch Distributoren und qualifizierte Vertriebspartner weltweit vertrieben. Das 1999 gegründete Unternehmen weist bei dezentralen, IP-basierten Video-Überwachungslösungen nunmehr 25 Jahre Markterfahrung auf.

Die von MOBOTIX entwickelte Systemarchitektur bietet zwei Möglichkeiten, Daten je nach Kundenwunsch entweder dezentral in der Kamera oder auf einem zentralen Server zu verwalten. Die Verarbeitung erfasster Daten beginnt bereits in der Kamera und somit unmittelbar an der Grenze zwischen realer Welt und MOBOTIX System. Eine solche Architektur wird als „Edge Technology“ bezeichnet.

Die dezentrale Struktur der MOBOTIX Systeme entlastet das Netzwerk und das zentrale Videomanagement, ermöglicht höhere Bildraten und reduziert bei der Aufzeichnung von hochauflösenden Videosequenzen den Datenspeicherbedarf. Damit ist das System, unter Berücksichtigung der initialen und laufenden Kosten für die üblichen Video-Überwachungssystemen notwendigen Netzwerkkomponenten über die gesamte Lebenszeit betrachtet, kostengünstig. Die Video-Sicherheitssysteme von MOBOTIX eignen sich für sehr unterschiedliche Anwendungen, von Kleinstanlagen mit wenigen Kameras bis zur Überwachung großer Objekte mit hunderten von Kameras und zentralen Leitständen. MOBOTIX Systeme werden in Flughäfen, Bahnhöfen, Universitäten, Logistikunternehmen sowie in der Industrie zur Fernwartung und Automation eingesetzt.

MOBOTIX wandelte sich in den vergangenen Geschäftsjahren von einem ursprünglich reinen Produkthanbieter zum Lösungsanbieter mit integrierter Software. Die Verbindung von Hard- und Software zu einer Komplettlösung ist einerseits auf dementsprechende Kundenwünsche zurückzuführen. Andererseits eröffnen digitale Möglichkeiten einen wachsenden Spielraum, die Technologien von MOBOTIX für Kunden nutzwertig einzusetzen.

Zu allen Kameralinien bietet MOBOTIX umfangreiches Zubehör und leistungsfähige Softwarelösungen an.

Das wesentliche Merkmal der MOBOTIX Technologie ist ein dezentraler Ansatz. Die Sicherheit der gewonnenen Daten wird somit bestmöglich vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt. Sowohl hohe Qualität als auch Datensicherheit stellen zwei wesentliche Differenzierungsmerkmale von MOBOTIX im Wettbewerb dar.

Für MOBOTIX ist die IT-Sicherheit zentraler Bestandteil jeder Technologie. Daher sind kontinuierliche Zertifizierungen von erheblicher Bedeutung. Basis der Lösungen von MOBOTIX ist die Kombination von in-house entwickelter dezentraler IoT-Technologie und der Videomanagement-Software. Sowohl die MOBOTIX 7 Plattform als auch die Mx6 Sicherheitskameras wurden im Verlauf der vergangenen Geschäftsjahre von der SySS GmbH wiederholt überprüft und zertifiziert. In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2025 wurde die SySS-Zertifizierung für MOBOTIX 7 wiederholt und die neue MOBOTIX ONE erstmals geprüft. Die SySS GmbH ist einer der führenden Anbieter von Penetrationstests in Deutschland und herstellerunabhängig. MOBOTIX arbeitet seit 2017 regelmäßig mit SySS im Rahmen seiner Cyber-Security Kampagne „Cactus Concept“ zusammen. Die SySS-Tests setzen Hard- und Softwarekomponenten simulierten Hackerangriffen aus, wobei MOBOTIX Produkten und Lösungen die bestmögliche Cybersicherheit zertifiziert wurde. Im Rahmen des dezentralen Ansatzes wurden die Industrie-Standards ONVIF, H.264 und H.265 erfüllt.

Ferner bestehen Kooperationen mit weiteren externen IT-Security Testhäusern – mit dem französischen CNPP (Centre national de prévention et de protection), Paris, Frankreich, und White Hat IT Security Kft., Budapest, Ungarn. So erhielt MOBOTIX 2019 als erster europäischer Hersteller die französische Produktzertifizierung „CNPP Certified“ für Videosicherheitssysteme mit höchstem Schutz vor Cyberangriffen. Es wurden und werden sogenannte „White-Hacker“-Institute beauftragt, MOBOTIX Software gezielt zu attackieren. Dies flankiert die Maßnahmen, Lösungen

anzubieten, die den weltweit kontinuierlich wachsenden IT-Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen. Der ausdrückliche Fokus des Unternehmens auf Cybersicherheit ist ein klares Unterscheidungsmerkmal von MOBOTIX im Wettbewerb.

Fokus auf vertikale Märkte und wiederkehrendes Geschäft

MOBOTIX erwartet in den Bereichen Brandschutz, Gesundheitswesen & Pflege sowie kritische Infrastruktur ein langfristiges Marktwachstum für Videosysteme. Entsprechend konzentriert sich das Unternehmen auf die gezielte Weiterentwicklung seines Produktportfolios in diesen Segmenten.

Zur systematischen Marktbearbeitung adressiert MOBOTIX ausgewählte Vertikalmärkte mit integrierten Lösungen aus Hardware (Kameras), intelligenten Applikationen und Videoanalyse sowie professionellen Managementplattformen (MOBOTIX HUB, MxManagementCenter, MOBOTIX CLOUD).

Zur Ausschöpfung der Wachstumspotenziale werden beispielsweise EN54-zertifizierte Thermalkamerabundles für den Brandschutz sowie die Lösung c71-NurseAssist zur Sturzerkennung im Pflegebereich angeboten.

Im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells soll insbesondere in diesen Märkten der Anteil wiederkehrender Umsätze ausgebaut werden. Wiederkehrende Erlöse sind weniger konjunkturabhängig, erhöhen die Planbarkeit und stärken die Stabilität des Geschäftsmodells.

MOBOTIX verfolgt daher die strategische Ausrichtung, verstärkt Subskriptionsmodelle für Softwarefunktionen sowie Serviceleistungen, beispielsweise Fernwartung, anzubieten.

Neben der Verbesserung der Planbarkeit ermöglichen wiederkehrende Geschäftsmodelle ein tieferes Verständnis der Kundenanforderungen und Marktbedürfnisse. Dies kann sowohl operativ als auch kapitalmarktorientiert positiv wirken.

Produkteinführungen im Geschäftsjahr 2024/25

Eine zentrale Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Einführung des neuen MOBOTIX Thermal Radiometry+ Sensors im Juli 2025. Dieser stellt einen wesentlichen Fortschritt in der Weiterentwicklung des Thermalportfolios dar. Verbesserungen in Sensitivität, Bildqualität und Gesamtpformance eröffnen zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere im strategisch wichtigen Vertikalmarkt Brandschutz. In diesem Zusammenhang wurden die Zertifizierungsverfahren nach EN54 und FM3260 gestartet. Der Abschluss wird in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2025/26 erwartet.

Im Bereich vertikaler Lösungen wurde die c71-NurseAssist um zusätzliche Funktionen erweitert, die über eine erweiterte Lizenz verfügbar sind. Hierzu zählt unter anderem die Erkennung des Sitzens auf der Bettkante, wodurch Pflegepersonal frühzeitig intervenieren und Stürze präventiv vermeiden kann. Die Funktionserweiterung wurde ebenfalls in das MOBOTIX HUB Plugin integriert.

Mit dem im März 2025 veröffentlichten M73 IRISITY Bundle wurde eine spezialisierte Lösung für den Perimeterschutz eingeführt. Das Bundle umfasst einen ECO Thermal Sensor, ein 4K Tag-Nacht-Modul, IR-Beleuchtung sowie die integrierte IRIS Intrusion App.

Im Softwarebereich wurden MOBOTIX CLOUD, MOBOTIX HUB und das ManagementCenter (MxMC) funktional erweitert. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Weiterentwicklung vertikaler Anwendungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Industrie sowie Ver- und Entsorgung. Für MOBOTIX HUB wurden insbesondere die Plugins zur Erweiterung der NurseAssist-Lösung und der Thermalanwendungen weiterentwickelt. Zudem wurde ein allgemeines MOBOTIX Discovery Tool Plugin veröffentlicht.

Neben dem dezentralen Kameraprogramm bietet MOBOTIX weiterhin die zentral verwaltete MOVE-Baureihe an. Im Berichtszeitraum wurden zusätzliche Kameramodelle mit der MOBOTIX Direct-to-Cloud (DTC)-Funktionalität ausgestattet. Diese steht kameraseitig über ein kostenfreies Firmware-Update zur Verfügung und ermöglicht die Integration von MOVE-Kameras in die MOBOTIX Cloud ohne zusätzliche Bridge-Hardware.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2025/26 liegt der Schwerpunkt der Produktentwicklung auf der Einführung weiterer Modelle der MOBOTIX ONE Plattform. Die Markteinführung der ONE S1A-D ist für das zweite Quartal geplant, weitere Modelle sollen im Verlauf des Geschäftsjahres folgen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Erweiterung der Lösungspakete im Bereich NurseAssist, einschließlich der neuen MOBOTIX ONE c1A-S, sowie auf der Einführung der MOBOTIX ONE M Dual Kamera zur Weiterentwicklung der Brandschutzlösungen.

Kooperation mit Konica Minolta

Die Technologiekooperation im Rahmen der MOBOTIX ONE Entwicklung zwischen MOBOTIX und Konica Minolta wurde zum 31. März 2025 im Zuge des Übergangs der Mehrheitsbeteiligung an die Certina Software Investments AG beendet. Weitere gemeinsame Entwicklungsprojekte sind derzeit nicht geplant.

Konica Minolta wird weiterhin auf Basis des MOBOTIX AppSDK eigene Kameraapplikationen entwickeln.

Unverändert bleibt MOBOTIX ein zentraler Bestandteil des Video-Solution-Portfolios von Konica Minolta, insbesondere im Fokusmarkt Osteuropa, und somit ein wichtiger Vertriebspartner für MOBOTIX Technologien bei Endkunden und Channel-Partnern.

1.2 Struktur der MOBOTIX Gruppe

Die MOBOTIX Gruppe besteht aus der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil, Deutschland, der MOBOTIX CORP, New York, USA, der MOBOTIX LIMITED, Nottingham, Großbritannien, der MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, sowie der MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, Australien. Seit 1. Mai 2022 gehören auch die Gesellschaften VAXTOR TECHNOLOGIES, S.L., Madrid, Spanien, sowie VAXTOR ASIA PTE. LTD, Singapur, zu 100% zu der MOBOTIX Gruppe. Die MOBOTIX LIMITED, Nottingham, wird als inaktive Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Produktion und Entwicklung der MOBOTIX IoT-Produkte sowie die Steuerung des weltweiten Vertriebs der MOBOTIX Produkte erfolgen ausschließlich am Standort Winnweiler-Langmeil.

Die Steuerung der VAXTOR Gesellschaften erfolgt von Madrid, Spanien, aus. Die VAXTOR Gesellschaften sind Vertriebsgesellschaften und vertreiben die am Standort Madrid, Spanien, entwickelte Software.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft MOBOTIX CORP ist eine Vertriebsgesellschaft für den amerikanischen Markt und vertreibt ausschließlich Produkte der MOBOTIX AG. Die Geschäftsführer der MOBOTIX CORP sind Klaus Kiener (CFO), Christian Cabirol (CTO – ab dem 6. November 2025) und – bis zum 30. Juni 2025 – Thomas Lausten (CEO).

Die MOBOTIX SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, und die MOBOTIX AUSTRALIA PTY LTD, Sydney, sind reine vertriebsunterstützende Servicegesellschaften für den jeweiligen lokalen Markt ohne Umsatzerzielungsabsicht. Die Finanzierung erfolgt über die MOBOTIX AG.

Insgesamt führt diese Struktur und Organisation dazu, dass die MOBOTIX AG eine dominierende Rolle innerhalb der Gruppe einnimmt und auch die Finanzierung der Gruppe übernimmt. Daher sind auch die wesentlichen Chancen und Risiken der MOBOTIX AG im Wesentlichen identisch mit denen der Gruppe.

1.3 Vertrieb

Der Vertrieb der MOBOTIX Produkte erfolgt in Deutschland über zertifizierte Partner, Sicherheits- und IT-Errichter sowie den Elektrogroßhandel.

Der internationale Vertrieb der MOBOTIX Produkte erfolgt primär über Distributoren mit nachgeschalteten, qualifizierten Systemintegratoren und Resellern. Die Distributoren werden in den meisten Regionen durch vor Ort ansässige und bei der MOBOTIX Gruppe direkt angestellte Business Development Manager und Technical Project Manager betreut.

Im April 2022 wurde der Vertrieb der MOBOTIX-Produkte in den USA um eine Distributionsvereinbarung mit Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc. erweitert. In diesem Zusammenhang verkaufte die MOBOTIX AG ihre Produkte direkt an Konica Minolta Business Solutions U.S.A., Inc., die als Hauptdistributor fungierte. Konica Minolta übernahm die Lagerhaltung sowie das logistische Handling und belieferte sowohl eigene Kunden als auch Kunden der MOBOTIX CORP. Die Kunden der MOBOTIX Gruppe in den USA bestellten weiterhin über die MOBOTIX CORP. Für die Übernahme der logistischen Dienstleistungen erhielt Konica Minolta eine Handlinggebühr in Höhe von zwei Prozent der jeweiligen Einkaufskosten. Infolge der Auslagerung der Logistik unterhielt die MOBOTIX CORP kein eigenes Warenlager. Die Vereinbarung endete planmäßig im März 2025.

Seit April 2025 erfolgt der Vertrieb in den USA wieder vollständig über die eigene Vertriebs Tochter MOBOTIX CORP. Die US-Kunden bestellen direkt bei der MOBOTIX CORP, die die Aufträge an die MOBOTIX AG weiterleitet. Produktion, Kommissionierung sowie der direkte Versand an die Endkunden in den USA erfolgen zentral durch die MOBOTIX AG aus Deutschland. MOBOTIX CORP unterhält weiterhin kein eigenes Warenlager, da die gesamte Lagerhaltung und Logistik vollständig durch die MOBOTIX AG erfolgt.

Darüber hinaus bestehen Distributionsverträge mit einzelnen regionalen Gesellschaften der Konica Minolta Gruppe und anderen MOBOTIX Partnern.

Der Vertrieb der VAXTOR Produkte erfolgt im Wesentlichen über Systemintegratoren oder direkt an den Endkunden. Die Steuerung des weltweiten Vertriebs erfolgt von Madrid, Spanien, aus.

Von den gesamten Konzernumsatzerlösen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 etwa 74 % (i. Vj. 74 %) außerhalb von Deutschland erzielt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Zum 30. September 2025 beschäftigte die MOBOTIX Gruppe 67 Mitarbeiter (nach Köpfen) in dem Bereich Produktentwicklung.

In der MOBOTIX Gruppe fielen im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 11,3 Mio. EUR an. Hiervon wurde ein Betrag von 4,2 Mio. EUR (37,3 % der Forschungs- und Entwicklungskosten) unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten wurden in Höhe von 3,2 Mio. EUR vorgenommen.

Aufgabenschwerpunkte lagen hierbei, wie in den Vorjahren, in der Entwicklung neuer Hard- und Softwareprodukte sowie der Optimierung der Produktfunktionalität. Die Entwicklungsaktivitäten finden im Wesentlichen intern statt. Eine Fremdvergabe von Entwicklungstätigkeiten erfolgt in geringem Maße lediglich in den Bereichen Design von Kameras und Objektiven, in der Werkzeugkonstruktion, dem Platinenlayout und eng abgegrenzten Softwareprojekten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeitete MOBOTIX im Geschäftsjahr 2024/25 mit Konica Minolta zusammen. Schwerpunkte der Kooperation lagen im weiteren Ausbau Deep-Learning-basierter Bildverarbeitungs Algorithmen

sowie in der Optimierung der kamerainternen Bildverarbeitung. Die Zusammenarbeit wurde zum 31. März 2025 im Zuge des Übergangs der Mehrheitsbeteiligung an die Certina Software Investments AG beendet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

MOBOTIX ist im Markt für Video-Sicherheitssysteme tätig. Der Markt für Video-Sicherheitssysteme umfasst analoge Video-Sicherheitssysteme und Netzwerk-Kamerasysteme sowie Video-Management-Software und Zubehör. Das für die MOBOTIX relevante Marktsegment ist das Marktsegment der videobasierten Sicherheitssysteme im Allgemeinen und das Segment der Netzwerkkamerasysteme im Besonderen.

Das Marktforschungsunternehmen Novaira Insights geht in seiner Marktstudie von Juli 2025 davon aus, dass die Umsätze im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme weltweit ohne China von 2019 bis 2029 um jährlich durchschnittlich ca. 8,1% wachsen werden, die Umsätze im Segment für Netzwerkkameras um durchschnittlich 8,8%. Das Marktvolumen soll bis 2029 stetig steigen. Dieses Wachstum wird durch die starke Expansion in Schwellenländern wie Indien, Lateinamerika und dem Nahen Osten angetrieben. Außerdem wird die Nachfrage nach Cloud-Lösungen in etablierten Märkten wie Nordamerika und Westeuropa zu diesem Aufwärtstrend beitragen.

Die Prognosen für das Netzwerkkamerassegment erwarten das größte Wachstum in den Regionen EMEA (11,4 %) und Asien (11,1 %) pro Jahr von 2019 bis 2029, gefolgt von Amerika mit 5,4 % (ohne China). Geopolitische Entwicklungen und Wahlen in mehreren Ländern – darunter Indien, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland – führten zu einer Pause bei den Ausgaben für Regierungsprojekte. Außerdem wirkte sich das verlangsamte Wachstum in Saudi-Arabien und vielen westeuropäischen Ländern auf den EMEA-Markt aus.

Als wesentliche Trends im Markt für videobasierte Sicherheitssysteme benennt die Studie neben dem vermehrten Einsatz von Bildanalyse im Allgemeinen eine beschleunigte Entwicklung und Verwendung von künstlicher Intelligenz zur Verarbeitung immer größerer Datenmengen und einen weiterhin hohen Bedarf an Cybersicherheit. Für das Marktsegment Analytics prognostiziert Novaira Insights eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2019 bis 2029 von 16,8% bei Netzwerkkameras inkl. Deep Learning Funktionalität.

2.2 Geschäftsverlauf

Die MOBOTIX Gruppe steigerte im Geschäftsjahr 2024/25 ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR (5,3%) auf 52,7 Mio. EUR.

Die strategische Neuausrichtung hin zu wachstumsstarken Märkten und margenrelevanten Produktlösungen zeigt Wirkung und beinhaltet die konsequente Fokussierung der Produktstrategie auf die Kernkompetenzen – insbesondere die Thermalkameratechnologie sowie die OCR-Technologie (Optische Zeichenerkennung und -auswertung) von VAXTOR – und den gezielten Ausbau KI-gestützter Bildanalysen.

Aufgrund der Größe und Struktur der MOBOTIX-Gruppe decken sich die wesentlichen Entwicklungen und Einflussfaktoren bei der MOBOTIX AG mit denen der MOBOTIX-Gruppe.

Die Erlöse aus Bauteilverkäufen an inländische Auftragsfertiger haben sich um 0,3 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR gemindert (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software haben sich um 3,2 Mio. EUR (6,8%) auf 51,0 Mio. EUR erhöht.

Die Personalkosten konnten im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund einer Verminderung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 281 auf 249 von 21,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 21,2 Mio. EUR gesenkt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR). Die Rechts- und Beratungskosten sind von 0,5 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR angestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Forschungszulagen. Die Währungsverluste

erhöhten sich von 0,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR. Dem stehen Währungserträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüber. Die sonstigen Kosten stiegen von 0,4 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Kontenabstimmungen.

Zum 29. April 2025 übernahm die CAM Systems GmbH (Tochtergesellschaft der CERTINA Software Investments AG) Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 53,2 Mio. EUR von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan). Zur finanziellen Stärkung des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein teilweiser Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR vereinbart, was zu einem außergewöhnlichen Ertrag in dieser Höhe führte.

Darüber sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Forschungszulagen für mehrere Forschungsprojekte in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. EUR sowie Erträge aus der Anpassung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten.

Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern) des Geschäftsjahres von 8,3 Mio. EUR liegt um 11,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (Vorjahr: -3,0 Mio. EUR). Dies resultiert besonders aus den oben genannten außergewöhnlichen sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Konzernjahresfehlbetrag hat sich um 8,3 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag -5,5 Mio. EUR) verbessert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2025 erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 5,4 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (30. September 2024: 1,3 Mio. EUR). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,7 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR (30. September 2024: 8,1 Mio. EUR) resultiert weitgehend aus der Ablösung und planmäßigen Tilgung der Bankkredite.

Die verbleibenden Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär belaufen sich zum Stichtag auf 41,2 Mio. EUR (Vorjahr: 38,7 Mio. EUR).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der MOBOTIX Gruppe aktuell noch von untergeordneter Bedeutung; mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen der Lageberichterstattung im Kontext einer ESG-Berichterstattung befindet sich der Vorstand aktuell in der Vorbereitungsphase der Erhebung und Auswertung entsprechender nichtfinanzieller Daten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX-Gruppe

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist der Umsatz der MOBOTIX-Gruppe um 2,7 Mio. EUR (5,3%) von 50,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 52,7 Mio. EUR gestiegen.

Die regionale Umsatzentwicklung zeigt ein differenziertes Bild:

EMEA steigerte seinen Produktumsatz um 10% und bestätigt damit die Stärke von MOBOTIX in professionellen und regulierten Einsatzfeldern aber auch zugleich den strategischen Wert der Investitionen in Marktbearbeitung, Partnernetzwerk und Lösungsportfolio. Besonders dynamisch entwickelten sich die Umsätze in der Vertriebsregion Americas mit einer Umsatzsteigerung von 25% – wobei der US-Markt mit einem Wachstum von 46% herausragt. Die Umsatzentwicklung in DACH hat sich in einem Umfeld, das weiterhin durch Investitionszurückhaltung und hohe Wettbewerbsintensität geprägt ist, stabilisiert. Die Umsätze in APAC haben sich mit einem Rückgang von 23% deutlich rückläufig entwickelt. Der Marktauftritt und das Vertriebsteam wurden daher neu aufgestellt.

Der VAXTOR-Teilkonzern, welcher im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmalig für ein gesamtes Geschäftsjahr im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen wurde, trug zu den Konzernumsatzerlösen mit externen Umsatzerlösen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) bei, was einem Anteil von 10,7% (Vorjahr 10,1%) am Gesamtumsatz entspricht.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2024/25 76% (Vorjahr: 74%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland von 13,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 12,3 Mio.

EUR im Geschäftsjahr 2024/25 gesunken. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist von 11,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 12,2 Mio. EUR im Berichtsjahr gestiegen.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) aktiviert, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam erfasst werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen) ist um 8,0% von 52,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 56,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 gestiegen. Dies ist maßgeblich auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 16,2 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR gestiegen. Die Gründe hierfür wurden schon unter 2.2 erläutert.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) hat sich gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2024/25 auf 51,6% (Vorjahr: 48,1%) verschlechtert. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Materialaufwand im Berichtsjahr stärker zunahm als die Umsatzerlöse.

Ausschlaggebend für die gestiegene Materialquote sind einerseits leicht gestiegene Einkaufskosten ausgewählter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, andererseits ein geänderter Produktmix mit einem gestiegenen Indoor-Kamera-Anteil und einem gesunkenen Anteil der Softwareerlöse. Die Marge der Indoor-Kameras ist aufgrund des höheren Preisdrucks niedriger als bei den Outdoor-Modellen.

Die Verbesserung der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2024/25 auf 38,5% (Vorjahr: 43,2%) ist weitestgehend auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Verminderung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 281 auf 249 um 0,6 Mio. EUR (-2,9%) zurückgegangen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2024/25 mit 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) um 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies beruht vor allem auf dem Anstieg der Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 11,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. EUR (45,6%) gestiegen. Innerhalb dieses Postens sind die Rechts- und Beratungskosten von 0,5 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR angestiegen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Forschungszulagen. Die Währungsverluste erhöhten sich von 0,5 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR. Dem stehen Währungserträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR gegenüber. Die sonstigen Kosten stiegen von 0,4 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Kontenabstimmungen.

Das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; 24,1% der Gesamtleistung) beträgt 13,6 Mio. EUR (2023/24: 1,5 Mio. EUR). Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern; 14,7% der Gesamtleistung) beträgt 8,3 Mio. EUR (2023/24: -3,0 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2024/25 endete mit einem Konzernjahresüberschuss von 2,8 Mio. EUR (2023/24: Konzernjahresfehlbetrag -5,5 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (Umsatzerlöse ohne Bauteile) von 5,2% (2023/24: -11,1%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich um 1,1 Mio. EUR (3,3%) auf 32,2 Mio. EUR. Den Zugängen in das Anlagevermögen in Höhe von 4,9 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR gegenüber. Hierbei betreffen die Investitionen mit 4,6 Mio. EUR die immateriellen Vermögensgegenstände und mit 0,3 Mio. EUR das Sachanlagenvermögen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die internen Entwicklungskosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die fertigen Erzeugnisse, wurden bedingt durch den gezielten Abbau des Vorratsbestandes von 21,1 Mio. EUR auf 18,2 Mio. EUR reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten im Geschäftsjahr 2024/25 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 1,4 Mio. EUR auf 10,1 Mio. EUR gemindert werden. Dies resultierte insbesondere aus dem gezielten Abbau älterer Forderungsbestände.

Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen an Unternehmen der Konica Minolta Gruppe. Aufgrund des Ausscheidens der Konica Minolta-Gesellschaften zum 31. März 2025 als verbundene Unternehmen bestehen zum Abschlussstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Forderungen gegenüber dem neuen Mehrheitsaktionär CERTINA oder dessen Tochtergesellschaften bestehen ebenfalls nicht.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2025 erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 5,4 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (30. September 2024: 1,3 Mio. EUR).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,3 Mio. EUR (30. September 2024: 5,9 Mio. EUR) ergeben sich im Wesentlichen aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen der MOBOTIX AG. Im Rahmen der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung wurden aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten positiven Ergebnisses aktive latente Steuern teilweise in Anspruch genommen bzw. entsprechend aufgelöst.

Das Eigenkapital ist mit 15,6 Mio. EUR (30. September 2024: 12,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Konzernjahresüberschuss in Höhe von 2,8 Mio. EUR um 2,7 Mio. EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 3,8 Mio. EUR (-5,0%) auf 73,0 Mio. EUR verminderten Bilanzsumme (30. September 2024: 76,8 Mio. EUR) von 16,8% auf 21,3% verändert. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2025 unverändert 61.658 Aktien. 44.248 eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2021/22 als Kaufpreisbestandteil für den Erwerb der VAXTOR Gruppe verwendet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 2,7 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen in Höhe der im Geschäftsjahr 2024/2025 geleisteten Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der im Jahr 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Bei der im Berichtsjahr geleisteten Zahlung handelt es sich um die letzte Earn-out-Zahlung aus dieser Vereinbarung. Entsprechend bestehen hieraus keine weiteren Verpflichtungen mehr.

Zum anderen ergibt sich der Rückgang aus der rechtskräftigen Beendigung eines seit 2009 anhängigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit einer Baurechnung. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mangels weiterer Verpflichtungen vollständig aufgelöst.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,7 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR (30. September 2024: 8,1 Mio. EUR) resultiert weitgehend aus der Ablösung und planmäßigen Tilgung der Bankkredite.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2024 um 3,8 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR (30. September 2024: 6,9 Mio. EUR) gesunken. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf stichtagsbedingte Zahlungsabflüsse sowie die planmäßige Begleichung von Lieferanten- und sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von 4,9 Mio. EUR (30. September 2024: 4,1 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Aktivierung von Entwicklungskosten.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Trotz des deutlich verbesserten Jahresergebnisses enthält dieses Jahresergebnis wesentliche nicht zahlungswirksame Effekte, insbesondere den Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR, der das Jahresergebnis positiv beeinflusste, jedoch keinen Liquiditätszufluss bewirkte.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR). Die Verschlechterung resultierte hauptsächlich aus den bereits genannten Gründen zum operativen Cashflow, sowie einem stärkeren Abbau der Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -6,2 Mio. EUR (Vorjahr: -7,4 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie auf die im Geschäftsjahr geleistete Earn-Out-Zahlung für die Akquisition der VAXTOR Gruppe in Höhe von 1,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus der Aufnahme kurzfristiger Intercompany-Kredite in Höhe von 14,5 Mio. EUR. Dem stehen Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4,6 Mio. EUR sowie Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR (davon 0,9 Mio. EUR für Intercompany-Kredite und 0,3 Mio. EUR für Kreditinstitute) gegenüber.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2025 eine Zunahme des Finanzmittelfonds um 6,7 Mio. EUR (30. September 2024: -2,1 Mio. EUR).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2024/25 gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien der MOBOTIX AG waren zum Stichtag weitgehend ausgenutzt.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2025 um 41,2 Mio. EUR auf 41,4 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist die Prolongation des Darlehens des Mehrheitsaktionärs bis zum 31. Dezember 2028. Durch die Verlängerung der Laufzeit wird das Darlehen nunmehr als mittel- bzw. langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen haben sich von 59,6 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR deutlich vermindert. Ursache hierfür ist zum einen die im Geschäftsjahr 2024/25 geleistete Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der im Jahr 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Darüber hinaus wirkten sich die Prolongation von Intercompany-Darlehen sowie der Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR reduzierend auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus. Der Rückgang resultiert zudem aus planmäßigen Darlehenstilgungen.

Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme der MOBOTIX Gruppe ist um 56,7% höher als im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 15,2% gegenüber 77,5% zum 30. September 2024.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der MOBOTIX AG

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist der Umsatz der MOBOTIX AG um 2,5% von 42,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 43,9 Mio. EUR gestiegen. Die Ursachen entsprechen den in den Abschnitten 2.2 und 2.3 dargestellten Erläuterungen zur Umsatzentwicklung der MOBOTIX Gruppe. Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Bauteilverkäufen an inländische Auftragsfertiger in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Die Erlöse aus der Auftragsentwicklung in Höhe von 0,0 Mio. EUR sind niedriger als im Vorjahr. (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind um 4,1% auf 42,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,5 Mio. EUR) gestiegen.

Die Exportquote (ohne Bauteilverkäufe) betrug im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 71% (Vorjahr: 69%). Die Erlöse aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software sind in Deutschland auf 12,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25, im Vergleich zu 13,0 Mio. EUR im Vorjahr, gesunken. Auf das übrige Europa (ohne Deutschland) entfallen 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR). Der Umsatz im Rest der Welt ist von 8,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,1 Mio. EUR im Berichtsjahr gesunken.

Gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB wurden eigene Entwicklungskosten in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) aktiviert, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ ergebniswirksam erfasst werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen) ist von 45,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 46,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 1,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 17,1 Mio. EUR angestiegen. Die Gründe des Anstiegs wurden bereits in 2.2 erläutert.

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand ohne Materialaufwand für Bauteilverkäufe, bereinigt um die Bestandsveränderungen, im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Verkauf aus Video-Sicherheitssystemen und Software) hat sich gegenüber dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2024/2 auf 58,7% (i.Vj. 55,1%) verschlechtert. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Materialaufwand im Berichtsjahr stärker zunahm als die Umsatzerlöse. Ausschlaggebend für die gestiegene Materialquote sind analog zur MOBOTIX-Gruppe sowohl die leicht gestiegenen Einkaufskosten als auch ein geänderter Produktmix mit einem gestiegenen Indoor-Kamera-Anteil.

Die Senkung der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu der Gesamtleistung ohne Bauteilverkäufe) im Geschäftsjahr 2024/25 auf 38,0% (i.Vj. 41,4%) ist im Wesentlichen auf die verminderten Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2024/25 sind gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR (-5,7%) zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die niedrigere durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2024/25.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2024/25 mit 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) um 0,5 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht wesentlich auf dem Anstieg der Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 (im Vorjahr 6,6 Mio. EUR) sind um 2,2 Mio. EUR (32,5%) gestiegen. Die Rechts- und Beratungskosten sind von 0,5 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR angestiegen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Forschungszulagen. Die Währungsverluste erhöhten sich von 0,4 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR. Dem stehen Währungserträge in Höhe von 1,0 Mio. EUR gegenüber. Die sonstigen Kosten stiegen von 0,3 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Kontenabstimmungen.

Das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; 27,4% der Gesamtleistung) beträgt 12,2 Mio. EUR (2023/24: -0,9 Mio. EUR). Das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern; 17,7% der Gesamtleistung) beträgt 7,9 Mio. EUR (2023/24: -4,6 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2024/25 endete mit einem Jahresüberschuss von 3,7 Mio. EUR (2023/24: Jahresfehlbetrag -6,1 Mio. EUR) und einer Umsatzrendite (Umsatzerlöse ohne Bauteile) von 8,7% (2023/24: -15,0%).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich um 1,6 Mio. EUR (-3,6%) auf 43,6 Mio. EUR. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 4,0 Mio. EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR gegenüber.

Hierbei betreffen die Investitionen mit 3,7 Mio. EUR die immateriellen Vermögensgegenstände und mit 0,3 Mio. EUR das Sachanlagenvermögen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die internen Entwicklungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Die Vorräte, insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die fertigen Erzeugnisse, sind durch den gezielten Abbau des Vorratsbestandes um 3,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr 2024/25 im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 1,8 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR gemindert. Dies resultierte insbesondere aus dem gezielten Abbau älterer Forderungsbestände.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3,8 Mio. EUR liegen 0,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 4,6 Mio. EUR. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die MOBOTIX CORP.

Im Vorjahr umfassten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen darüber hinaus Forderungen gegen Unternehmen der Konica Minolta Gruppe. Aufgrund des Ausscheidens der Konica Minolta Gruppe aus dem Konzernverbund werden diese Forderungen zum Bilanzstichtag nicht mehr unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sondern unter den Forderungen gegen Dritte ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September 2025 erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 5,1 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR (30. September 2024: 0,5 Mio. EUR).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,3 Mio. EUR (30. September 2024: 6,2 Mio. EUR) ergeben sich aus ertragsteuerlichen Verlustvorträgen, die in Vorjahren und im Geschäftsjahr 2024/25 entstanden sind. Aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten positiven Ergebnisses wurden aktive latente Steuern teilweise in Anspruch genommen bzw. entsprechend aufgelöst.

Das Eigenkapital ist mit 24,3 Mio. EUR (30. September 2024: 20,6 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR gestiegen, was auf den erzielten Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um 4,9 Mio. EUR (-5,6%) auf 81,5 Mio. EUR verminderten Bilanzsumme (30. September 2024: 86,4 Mio. EUR) von 23,9% auf 29,8% erhöht. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum 30. September 2025 unverändert 61.658 Aktien. 44.248 eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2021/22 als Kaufpreisbestandteil für den Erwerb der VAXTOR Gruppe verwendet.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 2,7 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Kaufpreisverpflichtungen in Höhe der im Jahr 2025 geleisteten Zahlung von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der in 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Bei der im Berichtsjahr geleisteten Zahlung handelt es sich um die letzte Earn-out-Zahlung aus dieser Vereinbarung. Entsprechend bestehen hieraus keine weiteren Verpflichtungen mehr.

Zum anderen ergibt sich der Rückgang aus der rechtskräftigen Beendigung eines seit 2009 anhängigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit einer Baurechnung. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mangels weiterer Verpflichtungen vollständig aufgelöst.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,6 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR (30. September 2024: 8,0 Mio. EUR) resultiert weitestgehend aus der Ablösung und planmäßigen Tilgung der Bankkredite.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem 30. September 2024 um 3,7 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR gesunken.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von 4,3 Mio. EUR (30. September 2024: 3,6 Mio. EUR) resultieren aus der Aktivierung von Entwicklungskosten.

Finanzlage

Der operative Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: -1,2 Mio. EUR). Trotz des deutlich verbesserten Jahresergebnisses enthält dieses Jahresergebnis wesentliche nicht zahlungswirksame Effekte, insbesondere den Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR, der das Jahresergebnis positiv beeinflusste, jedoch keinen Liquiditätszufluss bewirkte.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR). Die Verschlechterung resultierte hauptsächlich aus den bereits genannten Gründen zum operativen Cashflow, sowie einem stärkeren Abbau der Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -5,2 Mio. EUR (Vorjahr: -6,7 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf Investitionen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie auf die im Geschäftsjahr geleistete Earn-Out-Zahlung für die Akquisition der VAXTOR Gruppe in Höhe von 1,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus der Aufnahme kurzfristiger Intercompany-Kredite in Höhe von 14,5 Mio. EUR. Dem stehen Tilgungen von Finanzkrediten in Höhe von 4,6 Mio. EUR sowie Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. EUR gegenüber.

Aus der Entwicklung der einzelnen Cashflows ergibt sich zum Stichtag 30. September 2025 eine Zunahme des Finanzmittelfonds um 5,6 Mio. EUR (30. September 2023: - 2,9 Mio. EUR).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024/25 gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien waren zum Stichtag weitgehend ausgenutzt.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem 30. September 2025 um 41,2 Mio. EUR auf 41,4 Mio. EUR erhöht. Ursache hierfür ist die Prolongation des Darlehens des Mehrheitsaktionärs bis zum 31. Dezember 2028. Durch die Verlängerung der Laufzeit wird das Darlehen nunmehr als mittel- bzw. langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen haben sich von 61,9 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR vermindert. Ursache hierfür ist zum einen die im Geschäftsjahr 2024/25 geleistete Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Earn-out-Vereinbarung aus der im Jahr 2022 erfolgten Akquisition der VAXTOR Gruppe. Darüber hinaus wirkten sich die Prolongation von Intercompany-Darlehen sowie der Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR reduzierend auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus. Der Rückgang resultiert zudem aus planmäßigen Darlehenstilgungen.

Der Anteil der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten der MOBOTIX AG an der Bilanzsumme ist um 50,6% höher als im Vorjahr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich kurzfristiger Rückstellungen entsprechen zum Stichtag einem Anteil an der Bilanzsumme von 14,0% gegenüber 71,6% zum 30. September 2024.

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOBOTIX-Gruppe

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2024/25 der MOBOTIX-Gruppe und der MOBOTIX AG spiegelt nicht die Erwartungen des Managements an die Geschäftsentwicklung wider. Die Geschäftsentwicklung wurde durch die weiterhin angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch durch interne Faktoren im Vertrieb negativ beeinflusst, wobei die Auswirkungen, durch gegenüber dem Vorjahr erzielte Kosteneinsparungen, weitestgehend kompensiert werden konnten.

Im Geschäftsbericht 2023/24 wurde für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Umsatz von rund 60,0 Mio. EUR sowie ein EBIT von rund 4,0 Mio. EUR prognostiziert.

Im Juni 2025 wurde die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024/25 angepasst, da sich im Verlauf des dritten Quartals abzeichnete, dass wesentliche Umsatzbeiträge nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden konnten. Hintergrund waren insbesondere Projektverschiebungen in der Vertriebsregion Middle East, Verzögerungen bei der Umsetzung von Reorganisationsmaßnahmen in APAC sowie eine unter Plan liegende Entwicklung im Softwaregeschäft und Umsatzverschiebungen im Zusammenhang mit dem Umstieg auf einen neuen Thermalsensor.

Der geplante Umsatz lag seitdem in einer Größenordnung zwischen 51,0 Mio. EUR und 53,0 Mio. EUR; für das EBIT wurde ein Ergebnis zwischen -2,0 Mio. EUR und -1,5 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Mit einem erzielten Konzernumsatz von 52,7 Mio. EUR wurde die im Juni 2025 angepasste Prognose erreicht.

Das im Geschäftsjahr 2024/2025 erwirtschaftete Konzern-EBIT beläuft sich auf 8,3 Mio. EUR und liegt damit deutlich über der im Juni 2025 veröffentlichten Erwartung. Das Ergebnis wurde allerdings maßgeblich durch einen einmaligen Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR positiv beeinflusst. Ohne diesen Effekt und die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteueraufwendungen hätte das EBIT im Rahmen der im Juni 2025 kommunizierten Zielsetzung gelegen.

CERTINA Software Investments AG, München, hat den 65%igen Anteil von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan), an der MOBOTIX AG übernommen. Der Aktionärswechsel wurde am 29. April 2025 rechtlich vollzogen.

Zum 29. April 2025 übernahm die CAM Systems GmbH (Tochtergesellschaft der CERTINA Software Investments AG) Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 53,2 Mio. EUR von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan). Zur finanziellen Stärkung des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein teilweiser Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR vereinbart.

Durch diese Maßnahme konnte die Eigenkapitalquote im Konzern zum 30. September 2025 auf 21,3 % erhöht und damit die Eigenbonität verbessert werden.

Die Fälligkeit der verbleibenden Darlehen in Höhe von 41,2 Mio. EUR, die mit einer Rangrücktrittserklärung versehen sind, wurde bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Der Forderungsverzicht erfolgte pro rata und ist mit einem Besserungsschein versehen. Eine Zahlungsverpflichtung der MOBOTIX AG entsteht frühestens in einem Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2028, sofern unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % erreicht wird.

Die bestehenden, mit einem Rangrücktritt versehenen vorgenannten Finanzierungen sind mit fixer Verzinsung abgeschlossen.

Mit einer Eigenkapitalquote in der Gruppe von 21,3 % und einem Eigenkapital in Höhe von 15,6 Mio. EUR besteht noch eine solide Eigenkapitalbasis. Gleiches gilt für die MOBOTIX AG bei einer Eigenkapitalquote von 29,8% und einem Eigenkapital in Höhe von 24,3 Mio. EUR.

3. Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum gab es im Aufsichtsrat folgende personellen Veränderungen:

Der Aufsichtsrat ist erwartungsgemäß mit Ablauf der am 2. Mai 2025 stattgefundenen Hauptversammlung geschlossen zurückgetreten. Der Vorstand hat daraufhin mit dem neuen Mehrheitsaktionär CERTINA den gerichtlichen Bestellungsprozess hinsichtlich der Nachfolge angestoßen. Folgende Aufsichtsratsmitglieder wurden gem. § 104 Abs. 1 AktG gerichtlich bestellt:

1. Herr Tobias Eiblmeier, Head of M&A CERTINA Group, Rosenheim
2. Herr Maik Brockmann, Managing Partner CERTINA Group, Hannover
3. Herr Tobias Meier, Manager M&A und Corporate Development CERTINA Group, Limassol, Zypern

Am 22. Dezember 2025 hat Herr Tobias Meier sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der MOBOTIX AG aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Das Amtsgericht Kaiserslautern hat Herrn Holger Schmidt mit Wirkung zum 9. Februar 2026 zum Mitglied des Aufsichtsrats der MOBOTIX AG bestellt. Herr Holger Schmidt ist Managing Partner der CERTINA Group und

verantwortlich für die Bereiche Consumer Goods & Services. Er hat seinen Dienst- und Wohnsitz in München und bringt mehr als 25 Jahre Management- und Restrukturierungserfahrung mit.

4. Veränderungen im Vorstand

Herr Thomas Lausten, Master of Science in Business Administration, Kaiserslautern, ist mit Wirkung zum 30. Juni 2025 als Vorstandsvorsitzender und Vertriebsvorstand ausgeschieden.

Herr Giovanni Santamaria, München, ist mit Wirkung zum 01. Juli 2025 als Vorstand Restrukturierung gerichtlich bestellt worden.

5. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zu Beschlüssen der Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2015/16

MOBOTIX ist am 9. März 2017 zur Kenntnis gelangt, dass drei Aktionäre gegen die in der Hauptversammlung vom 12. Januar 2017 gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, d. h. insbesondere gegen den Beschluss zur Thesaurierung des Bilanzgewinns zum 30. September 2016 (Tagesordnungspunkt 2) und zur Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern (Tagesordnungspunkt 6), beim Landgericht Kaiserslautern Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eingereicht haben.

Der Vorstand hält die Klagen für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Das Verfahren befand sich zwischenzeitlich in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken, wurde jedoch mittlerweile wieder an das Landgericht Kaiserslautern zurückgegeben. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung hat am 20. Februar 2024 stattgefunden, nachdem am 14. November 2023 ein erster mündlicher Termin vor dem Landgericht Kaiserslautern stattfand, in dem der Streitstand erneut erörtert und über einen Vergleich beraten wurde. Zu einer Einigung kam es jedoch nicht. MOBOTIX hat gegen die am 20. Februar 2024 verkündete Entscheidung, in welcher die MOBOTIX AG zu einer Nachzahlung einer Mindestdividende von rund 0,5 Mio. EUR verurteilt wurde, Rechtsmittel eingelegt. Alle anderen Klagen wurden abgewiesen.

6. Verkündete Strafe der französischen Wettbewerbsaufsicht (DGCCRF)

Der Vorstand wurde am 8. November 2021 von der französischen Wettbewerbsaufsicht DGCCRF darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Vorjahren unzulässige Preisabsprachen mit französischen Großhändlern bzw. Distributoren getroffen worden sein sollen. Die Strafe von TEUR 645 wurde für eine über sechs bis sieben Jahre in den Jahren 2011/12 bis 2017/18 bestehende und erhebliche Umsatzanteile von MOBOTIX Produkten in Frankreich betreffende Praxis der Distribution verhängt. Die entsprechende Praxis wurde im Geschäftsjahr 2017/18 geändert und wird heute nicht mehr angewendet.

Der Vorstand hält die Strafe bzw. die Vorwürfe für unbegründet und hat rechtliche Schritte eingeleitet. Darüber hinaus hat ein im Verfahren beteiligter Distributor potenzielle Regressansprüche aus der ihm gegenüber verkündeten Strafzahlung angemeldet, die nach unserer rechtlichen Prüfung unbegründet sind und die gegebenenfalls angefochten werden würden.

Trotzdem wurde vorsorglich für dieses Risiko im Jahresabschluss 2020/21 eine Rückstellung von 0,7 Mio. EUR gebildet, die für die Zahlung von 0,65 Mio. EUR im Jahresabschluss 2021/22 in Anspruch genommen wurde.

MOBOTIX legte am 21. Dezember 2021 vor dem Pariser Berufungsgericht Berufung gegen die Entscheidung der französischen Wettbewerbsbehörde ein.

Die ursprünglich für den 28. September 2023 anberaumte Anhörung vor dem Pariser Berufungsgericht wurde aufgrund interner organisatorischer Probleme des Berufungsgerichts auf den 15. Februar 2024 verschoben.

Am 15. Februar 2024 fand in Paris eine Anhörung statt, die in Abstimmung mit den Rechtsanwälten und auf Grundlage des eingereichten Memorandums konstruktiv verlief. Es wird mit einer Reduzierung der bereits gezahlten Strafe gerechnet. Eine Entscheidung wurde für März 2025 erwartet.

Gegen die Entscheidung konnte innerhalb von zwei Monaten Berufung eingelegt werden. In diesem Fall würde der Oberste Gerichtshof in letzter Instanz entscheiden. Sofern MOBOTIX die Berufung aufrechterhält, wäre innerhalb von vier Monaten eine Stellungnahme einzureichen. Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs endet am 28. August 2025.

Am 1. August 2025 fand ein Gespräch mit einem externen Rechtsexperten statt. Auf Basis dieser Einschätzung hat der Vorstand entschieden, den Rechtsstreit nicht weiter zu verfolgen, da die Erfolgsaussichten einer Berufung mit unter 20 % bewertet werden und hierfür zusätzliche Rechtsberatungskosten in Höhe von rund 30.000 bis 40.000 EUR anfallen würden.

7. Rechtsstreit mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Winnweiler-Langmeil

Das Vertragsverhältnis mit dem Generalunternehmer für den Neubau (Bauabschnitt I) in Winnweiler-Langmeil wurde im Jahr 2009 vor Beendigung der Fertigstellung außerordentlich gekündigt. Der Generalunternehmer hatte seine Schlussrechnung in Höhe von 2,2 Mio. EUR (netto) im Jahr 2009 vorgelegt. Diese wurde von der MOBOTIX AG bestritten, da Gegenforderungen aus Vertragsstrafen, Mängeln und Minderleistungen in mindestens gleicher Höhe vorliegen. Die zentrale Rechtsfrage der "prüfbareren Schlussrechnung", welche der gerichtlich bestellte Sachverständige zu Gunsten von MOBOTIX negiert hatte, war vor dem Hintergrund der aktualisierten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes neu zu bewerten.

Der Senat hatte einen Termin zur mündlichen Berufungsverhandlung bestimmt. Diese Entscheidung des Pfälzischen Oberlandesgerichts vom 5. März 2024 entsprach den Erwartungen, die sich aus den vorangegangenen Beschlüssen des Oberlandesgerichts und der Vorverhandlung ergeben hatten. Aufgrund erheblicher Verfahrensmängel in der Entscheidung des Landgerichts Kaiserslautern wurde die Sache an das Landgericht zurückverwiesen.

Das Oberlandesgericht hatte dem Landgericht eine umfassende Rechtsbelehrung als "Segelanweisung" erteilt. In der Folge wurde das Verfahren beim Landgericht Kaiserslautern neu eingeleitet, wobei das Gericht die Vorgaben des Oberlandesgerichts zu berücksichtigen hatte. Dies betraf sowohl die umfassende Überprüfung der Schlussrechnung der ARGE als auch die umfangreiche Beweisaufnahme.

Die Belehrung des Oberlandesgerichts entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Eine eigene Bewertung der Überprüfbarkeit der Schlussrechnung der ARGE hatte das Oberlandesgericht nicht vorgenommen, sondern auch diese Frage der (erneuten) Bewertung durch das Landgericht Kaiserslautern überlassen.

Weitere Informationen wurden dem Gericht in der Sitzung vom 22. Juli 2024 vorgelegt. Daraufhin fand am 3. September 2024 eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Kaiserslautern statt. Das Gericht forderte weitere Informationen über den Umfang des beauftragten Sachverständigen an, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf der Abrechnung der Schlussrechnung des Generalunternehmers sowie der Prüfbarkeit der einzelnen Positionen der Schlussrechnung liegt.

Im September 2025 gingen der Beschluss sowie das Urteil des Landgerichts ein. Darin wurde entschieden, dass MOBOTIX keine weiteren Zahlungen an den Generalunternehmer zu leisten hat und dass die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der Kosten des Berufungsverfahrens gegeneinander aufgehoben werden.

Mit Rechtskraft der Entscheidung ist das Verfahren abgeschlossen; weitere Rechtsmittel sind nicht gegeben. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung von 1,4 Mio. EUR wurde daher zum 30. September 2025 aufgelöst.

8. Risikobericht

8.1 Risikomanagement

Die MOBOTIX Gruppe hat ein Risikomanagementsystem als Teil der Unternehmenssteuerung implementiert, welches sicherstellt, dass Risiken (vor Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) frühzeitig erkannt und adressiert werden. In dieses sind sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises einbezogen. Es setzt sich dabei aus den Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem internen Kontrollsystem zusammen. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Aufgrund der Größe und Struktur der Gruppe decken sich die wesentliche Risiken der MOBOTIX AG mit denen der Gruppe.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns dient der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung eingegangener Risiken. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Im Rahmen des Risikomanagements werden operative Chancen und Risiken über einen Zeitraum von einem bis drei Jahren identifiziert und gesteuert. Für strategische Chancen und Risiken wird ein entsprechend längerer Prognosezeitraum herangezogen.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Soweit Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkungen	
gering	< 25%	gering	< 0,1 Mio. EUR
mittel	25% - 50%	mittel	0,1 Mio. EUR - 0,2 Mio. EUR
hoch	50% - 75%	hoch	0,2 Mio. EUR - 0,7 Mio. EUR
sehr hoch	> 75%	sehr hoch	> 0,7 Mio. EUR

Zur Steuerung der typischen Geschäftsrisiken der MOBOTIX Gruppe, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können, haben wir das unter 8.2 beschriebene interne Kontrollsystem eingerichtet.

8.2 Internes Kontrollsystem

Die MOBOTIX Gruppe verfügt über ein umfangreiches System an Prozesskontrollen. Die Einführung des umfangreichen Systems der Prozesskontrollen für die Gesellschaften der VAXTOR Gruppe befindet sich noch in der Umsetzung. Zielsetzung des Kontrollsystems ist es, auf unterschiedlichen Prozessebenen mögliche Defizite in den Unternehmensprozessen aufzudecken, entsprechende Gegenmaßnahmen auszulösen und durch regelmäßige Überprüfung der Methoden die Effektivität der Identifikation und Analyse von Risiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern. Die Aufgaben des Kontrollsystems werden durch die Mitglieder des Managements und durch zentral in der Organisationsabteilung angesiedelte Mitarbeiter übernommen, die Teilaufgaben einer internen Revision übernehmen. Die Organisationsabteilung berichtet direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter dieser Abteilung stehen den Abteilungsleitern als Berater zur Verfügung und prüfen dabei unter anderem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die ordnungsgemäße Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien. Nach Wichtigkeit kategorisierte Empfehlungen sowie eventueller Anpassungsbedarf in den Richtlinien werden direkt an die Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie an den Vorstand berichtet.

In Ad-hoc-Audits werden zeitnah aktuelle Sonderthemen aufgegriffen und untersucht. Hieraus resultieren bei Bedarf umgehende Prozessänderungen, die darauf abzielen, die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern. Im Anschluss daran erfolgen Follow-up-Prüfungen, in denen die Umsetzung der Prozessänderungen überprüft wird. Über Abweichungen wird dem Vorstand zeitnah berichtet.

Das interne Kontrollsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Risikoüberwachung. Grundlage des internen Kontrollsystems sind, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, vordefinierte Genehmigungsprozesse, die Trennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Dabei spielt das Vier-Augen-Prinzip eine zentrale Rolle. Durch die konsequente Anwendung risikopolitischer Grundsätze und Weisungen wird ein Großteil der Risiken bereits vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen gemindert.

8.3 Wesentliche Risiken

Übersicht der Gesamtrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Marktrisiken		
Absatzrisiken/Wettbewerbssituation	mittel	sehr hoch
Beschaffungsrisiken	sehr hoch	sehr hoch
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungsrisiken	mittel	sehr hoch
Forderungsausfallrisiko	mittel	sehr hoch
Währungs- und Zinsrisiken	mittel	sehr hoch
Politische und rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	mittel	sehr hoch
Risiken aus Patentstreitigkeiten	mittel	mittel
Operative Risiken		
Personalrisiken	mittel	mittel
Gewährleistungsrisiken	gering	mittel

Marktrisiken

MOBOTIX Produkte werden als Videosicherheitslösung in den verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel dem Transportwesen (Busse, Bahnhöfe, Flughäfen, Verkehrsüberwachung etc.), im Einzelhandel, in der Industrie sowie zur Gebäude- und Perimeterabsicherung eingesetzt. In den vergangenen Jahren konnte sich MOBOTIX insbesondere durch hochauflösende sowie hemisphärische Kameratechnik von vielen Wettbewerbern abheben.

Mit der Einführung der neuen Kameraplattform MOBOTIX ONE wurde das Produktportfolio technologisch grundlegend weiterentwickelt. Die Plattform zeichnet sich durch eine moderne Systemarchitektur, erhöhte Performance, verbesserte Cyber-Security-Standards sowie eine stärkere Softwareintegration aus. Durch die modulare Ausgestaltung und die verbesserte Skalierbarkeit können unterschiedliche Kundenanforderungen flexibler bedient werden. Die schrittweise Ablösung der bisherigen P6-Plattform stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit

insbesondere im Segment der hochauflösenden Netzwerkkameras, in dem ein intensiver Preis- und Innovationswettbewerb herrscht.

Externe Marktstudien zeigen, dass im Bereich digitaler IP-Video-Sicherheitssysteme auch in den kommenden Jahren Wachstum zu erwarten ist, die zu erzielenden Durchschnittspreise jedoch deutlich sinken. Konkret wird ein verschärfter Wettbewerb insbesondere im Segment der hochauflösenden Netzwerkkameras erwartet, in dem MOBOTIX bislang eine starke Position eingenommen hat.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Markteinführung der MOBOTIX ONE-Plattform und der damit verbundenen Stärkung der technologischen Positionierung bewertet der Vorstand das Absatzrisiko im Wettbewerbsumfeld als moderat.

Beschaffungsmarktrisiken haben sich im Berichtsjahr durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten – insbesondere bei Halbleitern, Prozessoren und Chips sowie für Rohstoffe wie RAM-Bausteine und Germanium deutlich erhöht. Die globalen Marktschwankungen können damit zu Veränderungen der Verfügbarkeit von Komponenten führen. Hiermit in Verbindung stehenden drohenden längeren Lieferzeiten wird durch eine vertraglich zugesicherte erhöhte Lagerbestandsführung der Komponenten bei den Lieferanten und der Fertigwaren grundsätzlich Rechnung getragen. Beschaffungsengpässe mit Auswirkungen auf die Produktverfügbarkeit sind zu verzeichnen; diese sind Folgen der globalen Lieferkettenvolatilität.

Ein kurzfristiger Ausfall kritischer Lieferanten bspw. für die Prozessoren, der zu erheblichen Produktionsstörungen führen könnte, kann zurzeit durch die globale Beschaffungssituation für elektronische Komponenten – insbesondere Halbleiter, Prozessoren und Chips – als Folge der globalen Lieferkettenvolatilität nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt daher das Beschaffungsumfeld mit einem zunehmenden Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

CERTINA Software Investments AG, München, hat den 65%igen Anteil von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan), an der MOBOTIX AG übernommen. Der Aktionärswechsel wurde am 29. April 2025 rechtlich vollzogen.

Zum 29. April 2025 übernahm die CAM Systems GmbH (Tochtergesellschaft der CERTINA Software Investments AG) Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 53,2 Mio. EUR von Konica Minolta Inc., Tokio (Japan). Zur finanziellen Stärkung des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein teilweiser Forderungsverzicht in Höhe von 12,0 Mio. EUR vereinbart.

Durch diese Maßnahme konnte die Eigenkapitalquote im Konzern zum 30. September 2025 auf 21,3 % erhöht und damit die Eigenbonität verbessert werden.

Die Fälligkeit der verbleibenden Darlehen in Höhe von 41,2 Mio. EUR, die mit einer Rangrücktrittserklärung versehen sind, wurde bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Der Forderungsverzicht erfolgte pro rata und ist mit einem Besserungsschein versehen. Eine Zahlungsverpflichtung der MOBOTIX AG entsteht frühestens in einem Geschäftsjahr nach dem 31. Dezember 2028, sofern unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % erreicht wird.

Die bestehenden, mit einem Rangrücktritt versehenen vorgenannten Finanzierungen sind mit fixer Verzinsung abgeschlossen.

Die finanzielle Entwicklung der MOBOTIX Gruppe im Geschäftsjahr 2025/26 ist wesentlich von der erfolgreichen Umsetzung der nach dem Bilanzstichtag beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen abhängig. Die geplanten Kosteneinsparungen in Höhe von rund 6,0 Mio. EUR bilden eine zentrale Grundlage für die angestrebte Ergebnisstabilisierung.

Sollten die Maßnahmen nicht im geplanten Umfang, nicht zeitgerecht oder nicht mit der erwarteten nachhaltigen Kostenwirkung realisiert werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die geplanten Umsatzziele nicht erreicht werden und dadurch die angestrebte Ergebnisverbesserung verzögert oder vermindert wird.

Währungsrisiken bestehen grundsätzlich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft in den USA und dem Einkaufsbedarf der MOBOTIX AG in US-Dollar.

Forderungsausfallrisiken sind durch ein überarbeitetes und effektiveres Debitorenmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso mit einer restriktiven Gewährung von Zahlungszielen begrenzt worden; können aber durch die globale Lieferkettenvolatilität nicht ausgeschlossen werden.

Politische und rechtliche Risiken

Eine vorhandene Videoüberwachung steigert das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und stößt damit zunehmend auf Akzeptanz. Es sind verstärkt politische Initiativen zu verzeichnen, die auf eine Qualitätsverbesserung von Überwachungssystemen in öffentlichen Bereichen hinwirken. Sollten sich im Bereich Public Security die Normen zugunsten hochauflösender Systeme ändern, kann MOBOTIX als ein bedeutender Hersteller solcher Systeme davon zusätzlich profitieren. Andererseits werden durch verschiedene Gesetze und Verordnungen wie z.B. die EU-Datenschutz-Grundverordnung der Videoüberwachung Grenzen gesetzt.

In der Video-Sicherheitsindustrie besteht weiterhin das Risiko von Patentverletzungsverfahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MOBOTIX Gruppe in Patentverletzungsverfahren einbezogen wird und diese eine spürbare finanzielle Auswirkung haben könnten.

Operative Risiken und sonstige Risiken

Aufgrund des veränderten Markt- und Wettbewerbsumfeldes besteht weiterer Anpassungsbedarf der Organisation. Hieraus ergeben sich Risiken grundsätzlicher Art, denen das Unternehmen durch eine Anpassung der personellen Ressourcen, der Optimierung der Prozesse und der Steuerungssysteme sowie die Erneuerung der IT-Infrastruktur (insbesondere ERP und CRM) begegnet.

Grundsätzlich bestehen bei der Produktion und dem Vertrieb von technischen Produkten Gewährleistungsrisiken. Diese werden im Rahmen der Abschlusserstellung durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche Schäden und Risiken abzusichern.

Sofern sich aus Entwicklungen an den weltweiten Finanz- und Realmärkten eine globale, gegebenenfalls flächendeckende Rezession ergeben sollte, hätte dies naturgemäß spürbare Auswirkungen auf das relevante Marktumfeld der MOBOTIX Gruppe.

Die für das Geschäftsmodell erforderlichen Anforderungen hinsichtlich IT-Risiken und Cybersicherheit sind durch erhebliche Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Produktzertifizierungen und Penetrationstests sichergestellt.

Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass für den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe technologische Innovationen und der weitere Ausbau des Vertriebs von großer Bedeutung sind.

9. Chancenbericht

MOBOTIX ist in einem weiterhin wachsenden Markt für Videoüberwachungs- und videobasierte Sensortechnologie tätig. Wachstumstreiber ergeben sich insbesondere aus einem anhaltend hohen Sicherheitsbedürfnis, zunehmenden Anforderungen an IT- und Cybersecurity, der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung in Wirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie dem steigenden Einsatz von Videoanalyse, insbesondere basierend auf künstlicher Intelligenz. Zudem erhöhen regulatorische Anforderungen an Datenschutz, Systemintegrität und Betriebsstabilität die Relevanz zuverlässiger und langfristig betreibbarer Lösungen.

Aufgrund der Größe und Struktur der Gruppe decken sich die wesentlichen Chancen der MOBOTIX AG im Wesentlichen mit denen der Gruppe.

Der Vorstand geht davon aus, dass technologische Markttreiber wie Videoanalyse durch künstliche Intelligenz grundsätzlich geeignet sind, den dezentralen Technologieansatz zu begünstigen. Dadurch kann MOBOTIX seine Positionierung auch bei steigendem Wettbewerbsdruck weiter behaupten, insbesondere in Marktsegmenten mit erhöhten Anforderungen an Robustheit, Verfügbarkeit und Datensicherheit.

MOBOTIX entwickelt und vermarktet IP-Video-Lösungen für ausgewählte Marktsegmente und fokussiert sich auf Einsatzbereiche, in denen aus Sicht des Vorstands die Differenzierungsmerkmale durch Systemarchitektur, Zuverlässigkeit und robustes Design von besonderer Bedeutung sind. Chancen ergeben sich hierbei unter anderem in der Anwendung zur Überwachung kritischer Infrastrukturen, Brandfrüherkennung mit Thermalkameras sowie Gesundheitswesen. Kameras und Systemkomponenten können beispielsweise als Sensoren zur Überwachung kritischer Prozesse oder vorbeugender Wartung eingesetzt werden. Im Bereich Gesundheitswesen kann die dezentrale Architektur Vorteile bieten, da, mittels einer Möglichkeit der Alarmierung auch ohne Weitergabe eines Bildes, erhöhte Anforderungen an Datenschutz und Privatsphäre umgesetzt werden können.

Aktuell verfügt MOBOTIX über ein breites Angebot an IP-Video-Kameras inklusive Zubehör sowie Video-Management-Software. Chancen bestehen in der Weiterentwicklung des Lösungsangebots durch ergänzende Software-Applikationen sowie in der Ausweitung des Angebots um periphere Komponenten und Systembausteine. Insbesondere im Bereich Brandschutz können dabei auch die bereits erzielten und weitere, in Bearbeitung befindliche, Zertifizierungen Chancen bieten. Weiterhin ergeben sich zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten aus dem laufenden MOBOTIX MOVE Portfolio.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus erweiterten Integrationsmöglichkeiten durch Unterstützung relevanter Standards zur Integration von MOBOTIX Kameras in führende Videomanagement-Systeme. Auch durch industrie-relevante Protokolle können Kameras als Sensor in vielfältigen Umgebungen eingesetzt werden. Generell kann eine verbesserte Kompatibilität Integrationsaufwände reduzieren und Einsatzmöglichkeiten in bestehenden Infrastrukturen erweitern. Mittels MOBOTIX HUB ist es auch möglich, Teile bestehender Installationen weiter zu nutzen und um MOBOTIX Systemkomponenten zu erweitern.

Zukünftig kann ein stärkerer Fokus auf Technologiepartnerschaften dazu beitragen, die vielfältigen Anforderungen in vertikalen Märkten mit abgestimmten Gesamtlösungen zu adressieren. Darüber hinaus können Kooperationen sowohl in der technologisch ausgerichteten Entwicklung als auch im Vertriebsumfeld mittelfristig Wachstumschancen eröffnen.

10. Prognosebericht

Der für das Geschäftsjahr 2025/26 geplante Umsatz der MOBOTIX Gruppe liegt in einer Größenordnung von 49,4 Mio. EUR bei einem ausgeglichenen EBIT. Für die MOBOTIX AG rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2025/26 mit einem Umsatzvolumen von 42,0 Mio. EUR und einem negativen EBIT von -3,1 Mio. EUR. Diese Annahmen hängen einerseits von den positiven Marktentwicklungen ab, wie bereits genauer erläutert. Intern müssen allerdings nach der vollzogenen Restrukturierung Prozesse wieder neu definiert und Verantwortlichkeiten geschärft werden. Der

Fokus auf margenträchtige Produktlösungen und profitable Vertriebsregionen soll zukünftig wieder zu einem Wachstum verhelfen.

Ziel des im Oktober 2025 beschlossenen, umfassenden Maßnahmenpakets ist es, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Kern des Programms ist die strategische Fokussierung auf zentrale Technologien wie Thermalkameras, die VAXTOR-OCR-Lösung sowie KI-gestützte Bildauswertung. Parallel dazu wurde die Organisationsstruktur verschlankt, Verantwortungsbereiche neu geordnet und effizientere Geschäftsprozesse eingeführt.

Um die Personalkosten nachhaltig zu optimieren, umfasst die Restrukturierung einen sozialverträglichen Stellenabbau über eine Transfergesellschaft, in die die betroffenen Mitarbeitenden zum 1. Dezember 2025 gewechselt sind. Durch die Maßnahmen erwartet die MOBOTIX AG im Geschäftsjahr 2025/26 Kosteneinsparungen von rund 6,0 Mio. EUR bei Restrukturierungskosten von etwa 2,1 Mio. EUR. Insgesamt soll die Kostenbasis langfristig gesenkt und die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells geschärft werden.

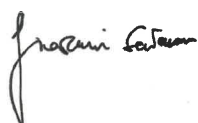
Die vorstehend gemachten zukunftsbezogenen Aussagen sind prognostisch.

11. Abhängigkeitsbericht

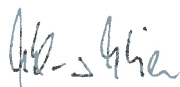
Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens unterlassen worden.“

Winnweiler-Langmeil, den 23. Februar 2026

Der Vorstand



Giovanni Santamaria • CRO



Klaus Kiener • COO



Christian Cabirol • CTO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MOBOTIX AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

MOBOTIX AG

JA zum 30. September 2025 und Lagebericht

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, u.a. den „Brief an die Aktionäre“ und den „Bericht des Aufsichtsrates“, aber nicht den Konzernabschluss, nicht den zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

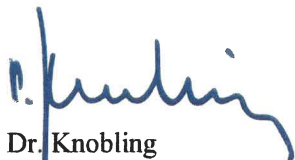
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kronberg im Taunus, den 23. Februar 2026

Lampe & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Knobling
Wirtschaftsprüfer



Kemmet
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht des Aufsichtsrats MOBOTIX AG, Winnweiler-Langmeil

Geschäftsjahr 2024/25

01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionäre

Ein zentrales Ereignis im Berichtsjahr war die strategische Transaktion, in der CERTINA den 65%igen Anteil von KONICA MINOLTA an der MOBOTIX übernahm. Diese Transaktion wurde am 29. April 2025 rechtlich vollzogen.

Vorstand, Aufsichtsrat und Betriebsrat starteten dann im August 2025 intensive Verhandlungen über ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der MOBOTIX AG.

Folgende Maßnahmen wurden am 23. Oktober 2025 beschlossen:

- Verstärkte Konzentration der Produktstrategie auf die oben genannten Kernkompetenzen
- Verschlankung der Organisationsstruktur mit einem angepassten Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie Einführung effizienterer Geschäftsprozesse
- Umsetzung eines sozialverträglichen Stellenabbaus mittels einer Transfergesellschaft

Durch die Umsetzung der Maßnahmen können Kosteneinsparungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR bei Personal- und Sachkosten im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 realisiert werden. Die geplanten Restrukturierungskosten in Höhe von 2,1 Mio. EUR im laufenden Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen die Transfergesellschaft für ausscheidende Mitarbeitende.

Der neue Mehrheitsaktionär CERTINA hat die finanzielle Stärkung der MOBOTIX im Berichtsjahr mit einem Forderungsverzicht von 12,0 Mio. EUR der von KONICA MINOLTA zum 29. April 2025 übernommenen Darlehen (53,2 Mio. EUR) mit Besserungsschein unterstützt. Mit dieser Maßnahme konnte die Eigenkapitalquote zum 30. September 2025 auf 21,3 % erhöht und somit die Eigenbonität um 4,5 % Punkte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die Fälligkeit der verbleibenden Darlehen wurde bis 31. Dezember 2028 prolongiert.

Durch die bereits im Berichtsjahr angestoßenen Maßnahmen konnte der Konzernumsatz auf 52,7 Mio. EUR zum 30. September 2025 gesteigert werden (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR), was einem Wachstum von 5,3 % entspricht.

Der MOBOTIX Produktumsatz erhöhte sich auf 46,0 Mio. EUR (+6,2 %) im Geschäftsjahr 2024/25. Mit den Kernprodukten konnten Marktanteile gewonnen werden und somit die Position im Bereich leistungsfähige, cyber-sichere und intelligente Video-Sicherheitslösungen gestärkt werden.

Ein zentrales Element der Strategie ist die Weiterentwicklung eines profitablen Lösungsportfolios. Die Umsätze im Thermal Produktsegment sind von 5,8 Mio. EUR um 40 % auf 8,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 gesteigert worden. Der Anteil dieses Segmentes an dem Gesamtgeschäft liegt bei 18 % und unterstreicht die strategische Bedeutung von Thermalkameras in sicherheits-kritische Anwendungen in Industrie, Infrastruktur und Perimeterschutz – Segmenten, in denen Qualität, Zuverlässigkeit und Systemintegration besonders gefragt sind.

VAXTOR hat seine Umsätze um +7,4 % von 5,4 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25 steigern können. Damit entwickelt sich auch der Analytics-Bereich weiter und stärkt das Angebot an intelligenten, KI-gestützten Mehrwertfunktionen – eine Anforderung, die für viele Kunden zunehmend kaufentscheidend ist.

Wesentliche Kosteneinsparungen sind die Verminderung der Personalkosten, die von 21,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 21,2 Mio. EUR im Berichtsjahr weiter gesenkt worden sind.

Das EBIT im Konzern beläuft sich somit im Geschäftsjahr 2024/25 auf +8,3 Mio. EUR (Vorjahr: -3,1 Mio. EUR). Das Konzernjahresergebnis beträgt im Berichtsjahr +2,8 Mio. EUR (Vorjahr: -5,2 Mio. EUR).

Trotz der positiven Ertragslage im Geschäftsjahr 2024/25, die jedoch maßgeblich durch den Forderungsverzicht des Mehrheitsaktionärs beeinflusst ist, und der Tatsache, dass die positiven Folgen der Restrukturierung erst im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 spürbar sind, kann eine Ausschüttung einer Dividende für das Berichtsjahr 2024/25 nicht erfolgen, da die Finanzierung der Restrukturierung und die Rückzahlung eines Bankdarlehens im laufenden Geschäftsjahr eine Liquidität von rund 5,5 Mio. EUR erfordert.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 werden Umsatzerlöse von mindestens 49 Mio. EUR und mindestens ein ausgeglichenes EBIT im Konzern erwartet.

Methoden der Beratung, Prüfung und Kontrolle

Der Vorstand hat seine Informationspflichten erfüllt und den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wichtigen Themen für den Konzern informiert. Dazu gehörten unter anderem die Unternehmenslage, Technologiestrategie, Produktentwicklung, Geschäftsentwicklung, Finanzlage, Personalsituation sowie laufende und neue Investitionsprojekte. Auch zu allen wesentlichen Entscheidungen und Geschäftsvorgängen im Unternehmen wurde berichtet.

Der Aufsichtsrat hat etwaige Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen, die der Vorstand stets zeitnah und umfassend erläutert hat, eingehend geprüft und behandelt.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen stellte der Vorstand regelmäßig umfassende schriftliche Berichte zur Verfügung. Dies ermöglichte es uns, die vorgelegten Informationen und Beschlussvorschläge fundiert zu analysieren und eigene Anregungen einzubringen, bevor wir nach eingehender Prüfung und Beratung unsere Entscheidungen trafen. Während der Sitzungen beantwortete der Vorstand zudem sämtliche Rückfragen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und auch außerhalb der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage sowie wesentliche finanzielle und interne Unternehmensentwicklungen. Bei zustimmungspflichtigen Geschäften prüfte und beriet der Aufsichtsrat sorgfältig die vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen und erteilte nach eingehender Bewertung seine Zustimmung. Die vom Vorstand bereitgestellten Informationen wurden kritisch hinterfragt und auf ihre Plausibilität überprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich während des gesamten Jahres von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern traten nicht auf.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat von seinem Recht auf Einsichtnahme in Unterlagen sowie Schriften der Gesellschaft oder der Beauftragung von Sachverständigen gemäß § 111 Abs. 2 AktG keinen Gebrauch gemacht. Die Bildung von Ausschüssen erfolgte bislang nicht, da dies angesichts der Struktur und Größe der Gesellschaft keine Steigerung der Effizienz erwarten ließ. Sämtliche relevanten Themen und Entscheidungen wurden vom gesamten Aufsichtsrat gemeinsam beraten und behandelt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen zusammen mit dem Vorstand statt. Bei Bedarf tagte der Aufsichtsrat ohne Beisein des Vorstands. Grundsätzlich waren alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats bei den Sitzungen anwesend.

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Oktober 2024 wurden die finanzielle und operative Entwicklung des Unternehmens, einschließlich Ergebnisanalysen, Prognosen und Geschäftsplanung, erörtert. Zudem standen Maßnahmen zur Bestands- und Liquiditätssteuerung sowie zum Forderungsmanagement im Fokus. Darüber hinaus wurden Aspekte der Produktplanung sowie Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erörtert und spezielle Themen, darunter Vor- und Nachteile von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, diskutiert.

In der zweiten ordentlichen bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung im März 2025 präsentierte der Vorstand den Finanzbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023/24. Jahres- und Konzernabschluss zum 30. September 2024 wurden im Beisein des diesen Bericht bestätigenden Abschlussprüfer vorgestellt und intensiv analysiert. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen umfassend und abschließend. In dieser Sitzung fasste der damalige Aufsichtsrat den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Konzernabschlusses. Beschlossen wurden die Einladung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung.

In der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Mai 2025 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens dargestellt. Die Geschäftsführung berichtete über die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie über die aktualisierten Monats- und Jahresprognosen. Zudem wurden zentrale Bilanzkennzahlen erläutert, darunter Maßnahmen zum Lagerabbau, die Liquiditätsplanung und der Fortschritt im Forderungsmanagement. Weiterhin erfolgte ein Überblick über den Stand der Produktplanung und der R&D-Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2024/25. Abschließend wurden die wesentlichen Risiken, einschließlich laufender Rechtsverfahren und weiterer relevanter Risikofaktoren, vorgestellt.

Der Aufsichtsrat wurde in der vierten ordentlichen Sitzung im August 2025 umfassend über die wesentlichen finanziellen und operativen Entwicklungen des Unternehmens informiert. Zu Beginn erfolgte eine detaillierte Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich der Year-to-Date-Ergebnisse sowie einer aktualisierten Jahresprognose im Vergleich zum Budget. Ergänzend wurde die aktuelle Liquiditätssituation anhand der neuesten Cash-Projektion erläutert. Die Geschäftsführung berichtete zudem über die Fortschritte in der Produktplanung und stellte ein aktuelles Update zur Produkt-Roadmap vor. Eine Executive Summary informierte über den Status laufender Rechtsstreitigkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt waren Stand der Besprechungen mit dem Betriebsrat über die Restrukturierung sowie geplante Maßnahmen der Umsetzung wie zum Beispiel die Einrichtung einer Transfergesellschaft für ausscheidende Mitarbeitende. Auswirkungen der Restrukturierung auf Ergebnis und Liquidität wurden dargelegt. Ebenfalls wurde ein angepasster Geschäftsverteilungsplan für die Zuständigkeiten des Vorstands besprochen. Erforderliche AR-Genehmigungen und noch ausstehenden Themen für die nächste Sitzung rundeten diese Sitzung ab.

Der Aufsichtsrat stand auch zwischen den Sitzungen in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand um relevante Themen zu erörtern.

Zu den regelmäßig während des gesamten Geschäftsjahres behandelten Schwerpunkten zählten die Entwicklung des Unternehmens, die Aktivitäten im Vertrieb und Marketing, der Fortschritt und die Qualität der Produktentwicklung, die Lagerbestände und Einkaufskontrollen, die Cashflow-Situation, ausstehende Forderungen, laufende Rechtsverfahren sowie die Entwicklung des Aktienkurses.

Darüber hinaus widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Personal-, Finanzierungs- und Liquiditätsplanung sowie den Prozess- und Strukturoptimierungen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaften in den USA und bei Vaxtor in Spanien wurde fortlaufend thematisiert.

AG- und Konzernabschlussprüfung 2024/25

Das Amtsgericht in Kaiserslautern hat am 30. Oktober 2025 die Lampe und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kronberg im Taunus, als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das zum 30. September 2025 endende Geschäftsjahr bestellt. Die Bestellung wurde erforderlich, nachdem die ursprünglich von der Hauptversammlung am 2. Mai 2025 gewählte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mitgeteilt hat, den Prüfungsauftrag nicht anzunehmen. Gründe wurden keine genannt. Die gerichtliche Bestellung stellte den ursprünglichen Zeitplan der Abschlussprüfung sowie die Durchführung der Hauptversammlung sicher. Im Vorfeld wurde vom Wirtschaftsprüfer eine Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die zu keinen Beanstandungen führte.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der MOBOTIX AG nach HGB sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach HGB zum 30. September 2025 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht der MOBOTIX AG über Beziehungen mit verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend geprüft und erörtert. An diesen Beratungen hat der Abschlussprüfer teilgenommen, er stand für Fragen zur Verfügung und hat über wesentliche Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich nach Abschluss seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen

oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.

Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens unterlassen worden.

Winnweiler-Langmeil, den 26. Januar 2026

Der Vorstand“

nicht zu erheben sind.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der MOBOTIX AG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ergebnisverwendung

Mit dem Vorstand haben wir einen Ergebnisverwendungsvorschlag, der wie eingangs erwähnt keine Dividende vorsieht, besprochen und diesem Vorschlag im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Lage des Unternehmens zugestimmt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der MOBOTIX AG hat derzeit keine Ausschüsse, da sich ein entsprechender Bedarf bisher nicht ergeben hat. Ein Bericht über die Arbeit der Ausschüsse erübrigt sich daher.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum und im laufenden Geschäftsjahr gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen.

Der Aufsichtsrat ist erwartungsgemäß mit Ablauf der am 2. Mai 2025 stattgefundenen Hauptversammlung geschlossen zurückgetreten. Der Vorstand hat daraufhin mit dem neuen Mehrheitsaktionär CERTINA den gerichtlichen Bestellungsprozess hinsichtlich der Nachfolge angestoßen. Folgende Aufsichtsratsmitglieder wurden gem. § 104 Abs. 1 AktG gerichtlich bestellt:

1. Herr Tobias Eiblmeier, Head of M&A CERTINA Group, Rosenheim
2. Herr Maik Brockmann, Managing Partner CERTINA Group, Hannover
3. Herr Tobias Meier, Manager M&A und Corporate Development CERTINA Group, Limassol, Zypern

Am 22. Dezember 2025 hat Herr Tobias Meier sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der MOBOTIX AG aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Herr Holger Schmidt, Managing Partner CERTINA Group, München, wurde am 9. Februar 2026 gem. §104 Abs. 1 AktG gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Herr Maik Brockmann

Herr Maik Brockmann verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in leitenden Positionen in zahlreichen Unternehmen und Tätigkeiten in börsennotierten Gesellschaften – u. a. als Vorstand – über die erforderliche Sachkompetenz. Weiterhin steht Herr Maik Brockmann nach eigenen Angaben in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder zu den Organen der Gesellschaft.

2. Herr Tobias Eiblmeier

Herr Tobias Eiblmeier verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten in einem börsennotierten Unternehmen sowie seiner langjährigen Tätigkeit im Bereich M&A und Umstrukturierungen und Transformation über die erforderliche Sachkompetenz. Weiterhin steht Herr Tobias Eiblmeier nach eigenen Angaben in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder zu den Organen der Gesellschaft.

3. Herr Holger Schmidt

Herr Holger Schmidt verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in leitenden Positionen in zahlreichen Unternehmen und Tätigkeiten in börsennotierten Gesellschaften über die erforderliche Sachkompetenz. Weiterhin steht Herr Holger Schmidt nach eigenen Angaben in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder zu den Organen der Gesellschaft.

Die vorgeschlagenen Kandidaten sind daher jeweils qualifiziert, das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds auszuüben. Ihre Lebensläufe sind zusammengefasst als Anlage beigefügt.

Folgende personelle Entscheidungen gab es im Vorstand im Geschäftsjahr 2024/25:

Am 31. Januar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Klaus Kiener erneut für zwei weitere Jahre zum Finanzvorstand (CFO) der MOBOTIX AG. Er bleibt weiterhin verantwortlich für Finanzen, Unternehmensplanung/Controlling, Investor Relations, Rechtswesen/Compliance/Datenschutz, IT, Logistik/Zoll und Qualitätsmanagement. Ab Dezember 2025 erweiterte sich die Zuständigkeit von Herrn Kiener vom CFO zum COO. Das COO-Ressort beinhaltet noch zusätzlich zu den genannten Abteilungen die Bereiche Supply Chain (Einkauf, Fertigung, Versand) und das Personalwesen.

Bericht des Aufsichtsrats

Am 17. Februar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Cabirol erneut für zwei weitere Jahre zum Technikvorstand (CTO) der MOBOTIX AG. Er ist verantwortlich für mechanisches und elektronisches Design, Softwareentwicklung und strategische Innovation. Ab Dezember 2025 erweiterte sich die Zuständigkeit von Herrn Cabirol um das Produktmanagement und das technische Marketing.

Die Bestellung von Herrn Thomas Lausten (CEO und CSO) als Mitglied des Vorstands endete mit Ablauf seiner Amtszeit am 30. Juni 2025.

Herr Giovanni Santamaria wurde am 12. Mai 2025 zum CRO der Gesellschaft bestellt. Er verantwortet die Restrukturierung und den Sales Bereich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns weltweit und den Mitgliedern des Vorstands für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2024/25 und ihren großen persönlichen Einsatz sowie den Arbeitnehmervertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir sind davon überzeugt, dass die MOBOTIX-Gruppe strategisch nach der durchgeführten Restrukturierung grundsätzlich gut für die Zukunft aufgestellt ist, um im Geschäftsjahr 2025/26 und darüber hinaus wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren.

Wir wünschen dem Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben im laufenden Geschäftsjahr 2025/26. Unser besonderer Dank gilt zudem unseren Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in diesen herausfordernden Zeiten.

Winnweiler-Langmeil, den 24. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat



Tobias Eiblmeier